















Extra-  
Preise

Warenhaus

Donnerstag  
Freitag  
Sonnabend

A. Wertheim

soweit der Vorrat reicht:

## Glas

Bierbecher mit Goldrand 7 u. 9 Pf.  
Citronenpressen 9 Pf.  
Sturzflaschen 34 u. 38 Pf.  
Butterdosen gepresst 22 Pf.  
Käseglocken gepresst 38 Pf.  
Wassergläser 4 u. 5 Pf.

Hyazinthengläser  
weiss und farbig  
7, 9, 23, 27, 38 Pf.

### Pressglasgarnitur

Olivenpressung  
Salatieren 8 bis 45 Pf.  
Kompotteller 7 u. 10 Pf.  
Butterdosen 35 Pf.  
Käseglocken 48 Pf.  
Fruchtschalen mit Fuss 1.10 Mk.  
Kuchenteller 35 u. 45 Pf.

Biertulpen Kristall 30 Pf.  
Neuheit! mit Münchner Kindl

### Trinkgarnitur

„Schleifenmuster“  
Rotweingläser 25 Pf.  
Weissweingläser 25 Pf.  
Portweingläser 23 Pf.  
Bowlegläser 30 Pf.  
Likörgläser 20 Pf.  
Sektkelch 30 Pf.  
Wasserbecher 20 Pf.  
Selterbecher 20 Pf.  
Sektchale 33 Pf.  
Bierbecher 20 Pf.  
Biertulpen 33 Pf.

### Grosser Posten glatte Kristallgläser

Rotwein-, Weisswein-, Bowlen-, Sekt-, Bierbecher 17 Pf.  
Portwein-, Likör-, Wassergläser 13 Pf.

## Porzellan

weiss:  
Speiseteller flach 13, tief 15 Pf.  
Dessertteller 10 Pf.  
Kompotteller 7 Pf.  
Terrinen 1.25 u. 1.50 Mk.  
Kartoffelschüsseln 75 Pf.  
Salatschüsseln 30 bis 60 Pf.  
Saucieren 45 Pf.  
Bratenschüsseln 28 Pf. b. 1.20  
Bratenschüsseln rund 45 Pf.  
Teekannen 30 Pf.  
Milchtöpfe 6 Pf.  
Zuckerdosen 5 Pf.

Tassen 10 Pf.  
Kannen ca. 2 Ltr. Inhalt 50 Pf.

bunt:  
Kaffeeservice für 6 Pers. 2.15 u. 3.25  
Kaffeeservice für 12 Pers. 7.50 Mk.  
Tafelservice für 6 Pers. 16.50 Mk.  
Tafelservice für 12 Pers. 32 und 48 Mk.  
Satztöpfe 4 Stück 45 Pf.  
Tassen 10 u. 20 Pf.  
Teller dekoriert, tief u. flach 22 Pf.  
Broteller mit blauem Rand 15 Pf.  
Aufschnittplatten 30 bis 50 Pf.

## Steingut

Vorratstonnen 28 Pf.  
Tassen blau 13, bunt 17 Pf.  
Spülschalen 8 Pf.  
Würstchendosen 1.20, 1.50  
Waschschüsseln 30 Pf.  
Salatieren Satz 7 Stück weiss 95, blau 1.50  
Salatieren Satz 4 Stück farbig 42 Pf.

Waschgarnituren 1.90, 5.90, 7.50, 8.50, 9.50

Majolika-Blumenkübel 1 Mk. 1.20, 1.60, 2.25, 3.75 Mk.

## Emaile-Geschirre

Schmortöpfe ohne Ring 6 Grössen 45 Pf. b. 1.10  
Schmortöpfe mit Ring 4 Grössen 60 Pf. b. 1 Mk.  
Kasserollen ohne Ring 9 Grössen 20 bis 90 Pf.  
Kasserollen mit Ring 5 Grössen 45 bis 95 Pf.  
Pfannen rund 7 Grössen 20 bis 60 Pf.  
Pfannen lang 12 Grössen 90 Pf. b. 3 Mk.  
Fischkocher lang und oval 4 Grössen 2 bis 3.25  
Reis- u. Kartoffelkocher 4 Gr. 1.30 bis 2 Mk.

Wasserkessel ohne Absatz 5 Grössen 65 Pf. b. 1.20  
Wasserkessel mit Absatz 5 Grössen 75 Pf. b. 1.40  
Gaskochertöpfe mit Deckel 4 Grössen 60 Pf. b. 1.25  
Maschinentöpfe weiss 20 Pf.  
Kaffeekannen 6 Grössen 40 Pf. b. 1.20  
Schüsseln tief 10 Grössen 35 bis 90 Pf.  
Schüsseln flach 8 Grössen 28 Pf. b. 1.35  
Schüsseln länglich 5 Grössen 25 bis 60 Pf.

Essnäpfe 6 Grössen 15 bis 40 Pf.  
Teller flach oder tief 5 Grössen 10 bis 20 Pf.  
Schaffnerkannen 3 Grössen 32 bis 45 Pf.  
Scheuergarnituren marmoriert mit 3 Bechern 1.65 Mk.  
Seifenhalter mit Haken 13 Pf.  
Eimer dekoriert mit Deckel 2.10 u. 2.40  
Eimer 28 cm grau 65 Pf., hellblau 80 Pf., marm. 85 Pf.  
Wannen rund 1.15 bis 1.25, oval 1.30 bis 4 Mk.

## Wirtschafts-Artikel

Waschtische dunkel lackiert geschlossen mit Ventilschlüssel 15 Mk.  
Waschfässer Zink 3 Grössen 7.75 b. 10.50  
Waschfässer mit Wulst 3 Grössen 9.75 b. 13 Mk.  
Waschzuber Zink 2 Grössen 9 und 11 Mk.  
Wringmaschinen 2 Grössen 9.50 u. 10.50  
Wäscheleinen 3 Längen 1.50 bis 3.10  
Wäscheklammern Schock 10 Pf.  
Gardinenspanner Hochsteller 11.50  
Wäschetrockner 1.25 Mk.  
Ascheimer 4 Grössen 40 bis 90 Pf.  
Kohlenkasten 3 Grössen 90 Pf. b. 1.25

Leuchter lackiert 25 Pf.  
Vorratsdosen Delftdekor. 25 Pf.  
Briefkasten 35, 55, 75 Pf.  
Fruchtpressen 80 u. 90 Pf.  
Werkzeugkasten 1.25 und 2 Mk.  
Kleiderbügel lackiert 20 Pf.  
Hosenstrecker lackiert 50 Pf.  
Putz- u. Wichskasten 42 u. 80 Pf.  
Handtuchhalter m. Schildern und Stange 2.25 Mk.  
Teppichkehrmaschinen 8 Mk. bis 12.50

## Nickelwaren

Kaffeekannen 2.65 u. 3.50 Mk.  
Sahnengiesser 1.50 u. 1.75 Mk.  
Zuckerdosen 1.50 u. 1.90 Mk.  
Tablets mit Majolika-Einlage 2.25 u. 2.75 Mk.  
Tablets mit Griffen oval 85 Pf.  
Tafelleuchter 40 und 70 Pf.  
Verdampfschalen für Ofen 90 Pf.

## Lampen etc.

Küchenlampen 4 Sorten 50 Pf. b. 1.20 Mk.  
Tischlampen 4 Sorten 2.50 bis 4.50 Mk.  
Gascylinder mit Stempel 70 Pf.  
Gasanzünder mit Stab 50 Pf.  
Gasanzünder für Cylinder 50 und 60 Pf.  
Spiegelleuchter 3 Sorten 32 bis 80 Pf.

Petroleum-Heizöfen  
mit vornickelter Verdampfschale 13.50 u. 14.50 Mk.

## Möbel

Stühle Nussbaum poliert 4.25 Mk.  
Walzenstuhl mit Nussbaum furniert Sitz 5.25 Mk.  
Muschelstuhl mit Nussbaum furniert Sitz 6.50 Mk.  
Paravents 3 teilig mit Stoffbezug 7.50 Mk.  
Flurgarderobe 18.75, 36 Mk.  
Amerik. Bauertische massiv 8.50

## Bettstellen

Polsterbettstellen 6.50, mit Dreilberug 8.25, mit Sprungfed. 14.50  
Eisern. Bettstellen m. doppelt. Spiralfod. 6.40, bronz. 8.50, mit Rollen 10 Mk.  
Eiserne Bettstellen mit doppelt. Spiralfod. besonders stark 12.50  
Eiserne Bettstellen schwarz lackiert mit Stahlsprungfeder-Matratze 18 u. 24.50  
Eiserne Bettstellen mit reicher Messingverzierung 32 u. 39 Mk.



Ein Bild des Grauens.

Die gräuliche That des Arbeiters Thomas Seufert, der am 28. Februar sein eignes Kind hingeschlagen hat, beschäftigte gestern das Schwurgericht am Landgericht I. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Bonhoff, die Anklage vertrat Staatsanwalt Rohde, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Görres. Die Ehe des Angeklagten wurde in einem Bräutigamsprozess in den Jahren 1898 und 1899, der 700 Mk. sein eigen nannte, sie war Wäscherin, die nicht ungern hörte, daß der Witwer sich wieder verheiratet wollte, die Bräutigamsheirat dazwischenkam, die Belanntschaft der beiden, die sie geübt und so kam im Jahre 1901 die Ehe zu stande. Die Frau brachte ihm ein unehelich geborenes Mädchen, den jetzt siebenjährigen Arthur, mit in die Ehe, verführte ihn aber das Vorhandensein einer jetzt siebenjährigen unehelichen Tochter, und wenn diese zu Besuch kam, galt sie als die Nichte der Frau. Schon einige Wochen nach der Eheschließung zog der Unfriede ins Haus und blieb darin als unliebsamer Gast. Es kam häufig zu Hänkereien und Streitereien, die manchmal einen sehr heftigen Charakter annahm. In einem Fall hat der Angeklagte die Füllung seiner Wohnungstür gerammt, in einem andern Fall hat er seine Frau und diese ihn verprügelt. Er wohnte in der Pappelallee 39, war bei einem Dachbeder beschäftigt und verrichtete in seinem Hause die Dienste eines Portiers. Nach seinen Angaben im geistlichen Termin, deren Richtigkeit nicht zu kontrollieren war, da seine Frau vom Recht, ihr Zeugnis zu verweigern, Gebrauch machte, habe ihm seine Ehefrau seine Händlichkeit zur Hölle gemacht. Außer dem siebenjährigen Arthur war noch ein in der Ehe geborenes Mädchen im Haus. Wie der Angeklagte, der Grund zur Eifersucht zu haben glaubte, behauptet, hat ihn seine Frau mit diesem Mädchen, das er sehr lieb gehabt habe, oft geärgert, indem sie ihn verspottete und ihm immer wieder sagte: er solle sich nicht einbilden, daß das Kind von ihm sei. Er habe sich über solche Reden ganz besonders geärgert, da er fest davon überzeugt sei, daß er der Vater des Kindes sei. Er habe seiner Frau allmählich fast seinen ganzen Verdienst abgegeben, sie habe ihn aber sehr schlecht versorgt und in der empörendsten Weise ihm beinahe täglich ihre Abneigung gezeigt. Diese sei so weit gegangen, daß sie häufig den Wunsch ausgesprochen: er möchte doch bloß mal vom Dache stürzen und tot liegen bleiben, dann würde sie zu einem andern Manne ziehen. Ende Februar war der Unfriede besonders groß. Seufert soll schon am 22. Februar, als wieder eine heftige Scene sich abgespielt hatte, Drohungen ausgesprochen und gegen das kleine Mädchen Verwundungen erlitten haben. In demselben Abend gab es wieder Streit und als die Frau mit dem kleinen Kinde wegging, lief er ihr auf die Straße nach, suchte ihr das Kind zu entreißen und soll dabei ein Messer schwingend, gesagt haben: „Jetzt werde ich ein Mörder!“ Die Frau schrie um Hilfe und da schlug ein aus dem Hofstrassen her kommender Mann den Angeklagten zu Boden. Auf Zurufen des Hauswirts vertugten sich die Eheleute wieder, der Friede dauerte aber nur bis zum 26. Februar. In diesem Tage war die Frau mit dem Mädchen in den Germania-Ausschank gegangen und der Angeklagte hatte sie dort aufgesucht. Die Frau setzte sich aber nicht zu ihm, und als er ihr sein Bier anbot, wies sie ihn mit den Worten zurück: „Ich trinke nicht mit Dir!“ Das kleine Mädchen spielte mit dem Pockemonnaie der Mutter, und als dabei das Portemonnaie aufging, glaubte er darin einen Ring zu bemerken, von dem er bis dahin keine Ahnung hatte. Das erregte seinen Verdacht und die Sache ging ihm im Kopf herum, namentlich, als er allein nach Hause ging, um das Glas anzusehen und sich dann brütend in seine Wohnung begab. Er ließ sich dort von seinem Sohn für 10 Pf. Schnaps holen, den er austrank, und setzte sich nieder, um die Zeitung zu lesen, während die beiden Kinder in das gemeinschaftliche Bett gingen. Trudchen schlief bald ein, der siebenjährige Arthur aber konnte nicht schlafen und hörte von seinem Bett aus, was im Nebenzimmer vor sich ging. Die Mutter war nach Hause gekommen und hatte sich gleichfalls zum Zeitungslesen niedergelassen, dann war es wieder zu Streit gekommen, dessen Mittelpunkt der Ring bildete. Die Mutter erklärte dem Vater, daß das, was er für einen Ring angesehen, der Schlüssel zu ihrer Nähmaschine gewesen sei. Da der Angeklagte sich hierbei nicht beruhigen wollte, ging die Frau wiederum aus der Wohnung. Der Angeklagte legte sich darauf ins Bett. Nach kurzer Zeit sah der Knabe den Vater wieder aufsitzen. Er ging in die Küche, nahm ein Messer, steckte es auf einem Schleißein, den er unter dem Küchenspinde hervorholte und trat dann wieder in das Zimmer zurück. Mit Entsetzen sah der Knabe, wie der Vater mit dem Messer in der Hand an das Bett herankam und hörte, wie er, vor dem Mädchen stehend, sagte: „Trudchen, Deine letzte Stunde ist gekommen!“ Der geängstigte Junge stieß sich aus dem Bett, floh um den Vater herum in die Küche und auf den Flur und durch das Haus gelte sein Angstschrei: „Mutter! Mutter! Vater ist mit dem Messer am Bett!“ Da stürzte die Mutter, so schnell sie die Füsse tragen konnten, die Treppen hinauf, und als sie die Küche ihrer Wohnung erreicht hatte, trat ihr der Angeklagte entgegen, und mit den Worten: „Da hast Du Dein Kind“ überreichte er ihr das von ihm auf ein Stoffkissen gelegte unglückliche Trudchen, welches bereits tot war und eine furchtbare Schnittwunde am Halse zeigte. Der unmenschliche Vater hatte dem Kinde mit dem Messer eine einzige tiefe Verletzung beigebracht, die 7 Centimeter lang war und 4 Centimeter weit auseinander klaffte. Die Luftströhre war glatt durchschnitten und der Schnitt war so tief, daß auch die eine Zwischenwirbelscheibe noch getroffen war. Die Mutter brachte das Kind unter lautem Wehgeschrei zur Unfallstation; dort konnte aber nur der Tod konstatiert werden. Als die Polizei kam führten Nachbarn mit in die Wohnung und schlugen in ihrer Empörung auf den Angeklagten ein, den die Schenkelle vor dem Walten einer Putschjustiz schützen mußten. Der Angeklagte ist nach dem Zeugnis der Polizeibeamten ganz ruhig und ohne ein Wort zu sagen, zur Waage gegangen, hat kein Zeichen, daß aus Trunkenheit schliefen ließ, gegeben, hat auch anscheinlich keine Unthat ohne weiteres zugegeben und erst als der Polizeileutnant auf die Straße hinwies, die auf Nord weist, behauptete er, daß er das Kind nicht habe töten, sondern nur verletzen wollen. Dabei blieb er auch im geistlichen Termin der nur auf Totschlag lautenden Anklage gegenüber. Mehrere Zeugen hielten ihm überdies, daß der Frau die Hauptschuld an den ewigen Hänkereien zugemessen sei. — Auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme gaben die Geschworenen ihren Wahrspruch auf schwere Körperverletzung mit tödlichem Erfolge unter Jubilation von milderen Umständen ab. Der Staatsanwalt beantragte das höchste zulässige Strafmaß — fünf Jahre Gefängnis.

Das Urteil lautete auf vier Jahre Gefängnis, wobei vier Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung! Parteigenossen und Parteigenossinnen! Dienstag, den 4. Oktober, abends 8 Uhr, findet in allen Kreisen Berlins die Verichterstattung vom Parteitag in Bremen statt. Wir eruchen um zahlreiche Beteiligung an diesen Versammlungen.

Die sozialdemokratischen Vertrauensleute.

Erster Wahlkreis. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der 2. Kassierer D. Badgänger nach Brunsen-Allee 82 verzogen ist. Die Poststelle, welche sich in seinem früheren Lokal befand, ist jetzt bei Aug. Löwenstein, Straßmunderstr. 28.

Lokales.

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Von den beiden Wahlbezirken dritter Abteilung, in denen eine Stadtverordneten-Erghwahl notwendig geworden ist, wird der 30. Bezirk sich auf einen recht lebhaften Wahlkampf gefaßt machen müssen. Die Vorbereitungen dazu sind bereits im vollen Gange. Während im 22. Bezirk (Große Frankfurterstraße und Umgegend) bisher noch alles still geblieben ist, werden im 30. Bezirk (Große Hamburgerstraße und Umgegend) die Parteien mit der Auffstellung ihrer Kandidaten bald fertig sein. Zuerst ist die Sozialdemokratie auf dem Kampffeld erschienen und hat unsern Parteigenossen Johann Sassenbach den Wählern als Arbeiterkandidaten präsentiert. Sassenbach, der schon bei den Stadtverordneten-Wahlen von 1899 im 30. Bezirk kandidiert hatte, aber damals noch dem Freisinn unterlegen war, ist am Freitag voriger Woche in einer sehr stark besuchten öffentlichen Wählerversammlung über die wir in der Sonntags-Nummer berichtet haben) einstimmig von neuem als Kandidat aufgestellt worden. Als zweite rückt nun die sogenannte Bürgerpartei an und empfiehlt den antisemitischen Rechtsanwalt Ulrich, der schon mal zwei Jahre hindurch für einen Noabiter Wahlbezirk Stadtverordneter war, aber Ende 1901 einem Socialdemokraten Platz machen mußte. Am Dienstag ist in einer öffentlichen Wählerversammlung, die nur spärlich besucht war, seine Kandidatur von seinen Freunden proklamiert worden.

Die Bürgerpartei, die in der Stadtverordneten-Versammlung in den 30er Jahren eine ganz stattliche Fraktion gebildet hatte, hat im Herbst 1901 ihre vorletzte, im Herbst 1903 ihre letzte Säule im roten Hause fallen sehen, besagten Rechtsanwalt Ulrich und den Fabrikanten Prezel. Sie konnten nun eigentlich „genug haben“, aber ihre Führer glauben noch einen Wiederbelebungsversuch machen zu sollen. Hierzu haben sie sich den 30. Bezirk ausersehen, weil sie diesen einmal besessen haben. Er wurde ihnen später durch den Freisinn wieder abgenommen, aber sie rechnen stark darauf, daß sie ihn jetzt, nachdem der Plag durch den Tod des freisinnigen Mandatnehmers frei geworden ist, zurückerobert werden. In der Versammlung am Dienstag suchte Herr Prezel zu zeigen, bei welchen Fragen einer der Seinen im Stadtparlament „unentschieden“ gewesen sei bezw. sein werde — als Beispiele besprach er in anmutigstem Durcheinander: „Linden“-Reitweg, Straßenschmädung bei Fürstendörfer, Straßenhandel, Warenhäuser, Gaspreise, Straßenbahn, Elektrizitäts-Gesellschaft, jüdische Lehrer und Lehrerinnen, Hergebe von Schulräumen an Vereine — und dann versicherte er, mit Hilfe des 30. Bezirks werde sich die Sache machen lassen. Herr Ulrich fügte hinzu, es handle sich hier um keine Wahlkandidatur. Es solle mit aller Kraft gekämpft werden, und der Kampf sei ausssichtslos. Wer nach der Zahl der Versammlungsteilnehmer urteilen will, wird dem hoffenden Ulrich nicht beipflichten können. Trotz Einladung durch Zeitungen, Säulenanschläge und Briefe waren nur 60 Mann gekommen. Man wird indes gut thun, sich durch den täglich schwachen Besuch der Versammlungen unser Wegner nicht in Sicherheit wiegen zu lassen.

Der bisherige Vertreter des 30. Bezirks gehörte zu der Stadtverordneten-Fraktion „Alte Linke“. Die „Alte Linke“ wird das Mandat weiter beanspruchen, doch ist über den Kandidaten, den sie bringen will, noch nichts bekannt geworden. Inzwischen hat sich aber ein ganz aparter Mandatbewerber eingeschunden, ein Mann, von dem niemand recht weiß, zu welcher Richtung er hält. Herr Tischendörfer ist es — derselbe, der kürzlich die allein wahre Wissenschaft für den Arbeiter erachtet hat. Herr Prezel wußte zu erzählen, daß Tischendörfer sich an die Bürgerpartei herangemacht hat. Der betriebame Mann kam gelassen: er habe als Kandidat die meisten Chancen, er sei auch als solcher bereits von seinen Freunden in Aussicht genommen; ob nicht auch die Anhänger Prezels ihn unterstützen möchten. Als seine Freunde bezeichnete er die „Socialfortschrittliche Gruppe“ der Stadtverordneten-Versammlung, jene sieben, die sich im vorigen Jahre von der „Neuen Linken“ getrennt haben. Herr Prezel, der Antisemit, nahm keinen Anstoß daran, daß diese Gruppe zu fünf Siebenteln aus Juden besteht. Er schlug Herrn Tischendörfer vor, in einer Versammlung der Bürgerpartei zu sprechen; dann solle entschieden werden, ob man ihn unterstützen könne. Das war aber gar nicht nach dem Geschmack unsres Christian, der, wie man weiß, alle Parteibrillen hat. Der Brave erwiderte, offizielle Erklärungen seien ihm nicht erwünscht, da er befürchten müsse, daß dann seine social-fortschrittlichen Freunde auf ihn verzichten würden. Er fühlte offenbar, daß es andre Leute als schimpflich empfinden würden, den Wählern einen Mann zu empfehlen, der von jüdischen Liberalen und zugleich von antisemitischen Konservativen ins Rote Haus geschickt werden soll.

Die Bürgerpartei hat nicht Tischendörfer, sondern Ulrich zum Mann ihres Vertrauens gemacht. Vielleicht werden nachträglich auch die „Social-Fortschrittler“ Herrn Tischendörfer den Lausplatz geben und sich nach einer andren Persönlichkeit umsehen. Offen gestanden: uns wäre das lieb. Man muß sich ja im Wahlkampf mit manchem Wegner herumhangeln, dem man sonst gern aus dem Wege geht, aber eine Kandidatur Tischendörfers möchten wir uns denn doch erspart sehen. Steht uns ehrliche Liberale, ehrliche Antisemiten entgegen! Da weiß man wenigstens, woran man ist.

Jenseits der grauen Wasserwähe des Gegenteilsstaates sucht der fähige Segler das Land der besseren Zukunft. Dieser Gedanke liegt dem schmudigen Wilde zu Grunde, das als „Vorwärts“-Plakat jetzt die Anschlagtaulen schmückt. Unter den mannigfachen Erzeugnissen der Plakatkunst verdient unser Bild einen Ehrenplatz; ohne sich marxlich-reicherlich geltend zu machen, lenkt es die Aufmerksamkeit der Straßenpassanten durch seinen künstlerischen Wert auf sich. Ob eine öffentliche Anündigung unsrem Blatte nötig ist, wird sich mancher Parteigenosse fragen? Gewiß ist sie das. Allerdings macht der „Vorwärts“ der bürgerlichen Presse gegenüber insoweit eine Ausnahme, als er ständig an Abonnentenzahl gewinnt, während die öffentlichen Sprachrohre der bürgerlichen Parteien ihre Abonnenten an die unparteiisch schillernde Sensationspresse verloren haben und oft nur durch Zuschüsse aus den Händen der Interessengruppen, von denen sie gedungen sind, über Wasser gehalten werden können. Der „Vorwärts“ hingegen hat seine Abonnentenzahl innerhalb achtzehn Monate um fast dreißigttausend erhöht und erscheint jetzt in einer Auflage von weit über achtzigtausend Exemplaren. Kein einziges politisches Parteiblatt Berlins kommt dem unfrigen an Verbreitung gleich und nur die sogenannte unparteiische Presse wird stärker gelesen. Diese eben erwähnte Thatfache lehrt uns allerdings, nicht zu rasten.

Wo steht der Feind? der Feind? dahier! Den Finger drauf, den schlagen wir!

Unser Ziel muß sein, auch die Sensationspresse aus dem Felde zu schlagen. Dieser Voratz mag vermessen klingen; aber wäre in den letzten Jahren wenigstens in bürgerlichen Kreisen nicht auch der als ein Phantast verschrien worden, der die Prophezeiung gewagt hätte, daß dereinst die fortschrittliche, die konservative Presse vor der socialdemokratischen die Segel streichen müssen? Auch das neue Ziel muß genommen werden. So soll also das „Vorwärts“-Plakat als Anfeuerung dienen im Kampfe gegen die Befremdungsfähigkeit, gegen die Artergerci, womit die Namen nach unparteiische, in Wahrheit aber regierungsoffizielle Sensationspresse die Bevölkerung korrumpiert. Das Plakat sei den aktiven Parteigenossen eine Mahnung zur Agitation für unser Blatt in den zweiten Bevölkerungsschichten, die sich von der oben genannten Presse an der Nase führen lassen, diesen Volksschichten selbst, die heute noch die Sensationspresse unterstützen, möge es aber das Gewissen schärfen. Vorwärts im Kampfe gegen die Charakterlosigkeit sei die Parole!

Der Grunewald als Volkspark. Zum „Volke“ gehört nach staatsrechtlicher Anschauung eigentlich nur der, der an der Auspoerung und Unterdrückung des Volkes ein Interesse hat. Das Volk bilden nach dieser Auffassung nur die Drohnen der Gesellschaft, und so ist es durchaus zu verstehen, wenn z. B. in der „Deutschen Tageszeitung“ geschrieben wird, daß das sächsische Volk an der Wahlrechtsänderung kein Interesse habe, oder wenn die „Post“ schreibt, daß man im Volle die angeblich gleichgültige Haltung, die die Regierung der „socialistischen Gefahr“ gegenüber einnimmt, nicht verstehe. Diese Definition des Begriffes „Volk“ scheint der preussische Fiskus sich in einem besondern Fall zu eigen machen zu wollen. Seit Jahren geht in der Presse das Gerüde, daß der Grunewald Volkspark werden solle, ohne daß eigentlich klar wurde, was dies neue Stichwort recht zu bedeuten hat. Zwar verlautete, daß der Grunewald als Volkspark großen Kumbum beherbergen solle, Automobil-Kombahnen und Bierlokale, aus denen der Staat selbstverständlich hohen Pachtzins ziehen werde. Aber das ist noch nicht alles. Jetzt ist's heraus, was es mit der „Erfrischung“ für eine Bewandnis hat.

In diesen Blättern wird zu der Frage gemeldet: Es gilt als sicher, daß der gesamte nördliche Teil des Grunewaldes der Vernechtung anheimfallen wird. Es handelt sich um das Waldgebiet, das begrenzt wird im Norden von der Charlottenburg-Spandauer Chaussee, im Westen von der Havel, im Süden von der künftigen Heer- und Prachtstraße und im Osten von der Villenkolonie Westend und der Trabrennbahn. Die geplante Prachtstraße nach Döberitz soll beinahe gleich quer durch den Grunewald führen und als ihr besonderer Vorzug wurde hervorgehoben, daß dadurch dem Ausflügler der Besuch der verschiedenen Teile des Forstes erleichtert werde, besonders dann, wenn es gelingen sollte, durch eine Verlängerung der Hoch- und Untergrundbahn bis Süd-Westend und vielleicht gar bis zur Havel einen Schnellverkehr zu schaffen. Es war zu befürchten, daß die Umwandlung des Grunewalds in einen „Volkspark“ die Zerstückelung und teilweise Zerstörung des herrlichen Waldes bedeuten würde, und daß namentlich das umfangreiche, zwischen der geplanten Heerstraße und dem Spandauer Forst gelegene Waldterrain ernstlich bedroht sei. Wenn jetzt das Landwirtschaftsministerium seine Bereitwilligkeit erklärt hat, diesen nördlichen Teil des Grunewalds preiszugeben und damit etwa 2000 Morgen, also ein Waldgebiet von der doppelten Größe des Tiergartens, der Wauspekulation auszuliefern, so mag der Fiskus dabei ja ein ganz einträgliches Geschäft machen, der Gemeinheit der Bevölkerung aber wird dadurch der schwerste Schaden zugefügt. Die Angelegenheit soll mit einem auffälligen Eifer betrieben werden. Die Vorbereitungen sollen so schnell erledigt werden, daß der Verkauf von Wausparzellen schon im Laufe des Jahres 1906 seinen Anfang nehmen kann.

Der Grunewald als Volkspark bedeutet also, daß das Volk der oberen Zehntausend mehr noch als heute Gelegenheit bekommen soll, sich im Grunewald Villen zu bauen und daß bei dieser Gelegenheit erstens der Fiskus ein glänzendes Geschäft machen und zweitens das Wauspekulantenum Werte über Werte einheimen wird. Bleibt dann am Ende noch für das Sonntagspublikum eine Stätte zum Kaffeelochen und zum Karussellfahren übrig, — selbstverständlich gegen Eintrittsgeld — dann ist der Grunewald als Volkspark fertig. Ein Etüd Socialpolitik, das sich bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete gemüßvoll anschließt.

Das Kuratorium des Vieh- und Schlachthofes genehmigte in der ersten Sitzung nach den Ferien den Vorentwurf eines eignen Wasserturnens, durch den die Kosten der Wasserbeschaffung vermindert werden sollen, sowie eines neuen Dornhändlerhauses nebst Schweinestall. Für die über den Viehof fahrende Passage nach der Ringbahnstation „Central-Viehof“ wird von der Eisenbahndirektion eine Verlegung geplant. Es sollen bereits Vermessungen stattgefunden haben; das Kuratorium lehnte es ab, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, bevor sie von der Eisenbahndirektion entschieden ist. Ein Besuch der Trichinenschauer am Fortzahlung des Stücklohns während ihres Erholungsurlaubs wurde bewilligt. Die erforderliche Summe soll in den nächsten Etat eingestellt werden. Die Anschaffung von Mikroskopen für die Fleischbeschauer aus Stadtkosten wurde gegen die Stimme unsres Vertreters abgelehnt. Als Hauptgrund wurde angeführt, daß die Beschauer mit eignen Instrumenten vorzuziehen und gewisserhafter umgingen. Wie wir seiner Zeit mitteilten, war zur Untersuchung von Mischständen im Schaaumut, die durch unsern Vertreter und durch anonyme Zuschriften gerügt worden waren, eine Subkommission eingesetzt worden. Sie erstattete jetzt Bericht. Die Beschwerden der anonymen Zuschriften konnten trotz aller Nachforschungen nicht erwiesen werden. Für die übrigen Beschwerden wurde Abhilfe geschaffen, auch wurden Vorkehrungen gegen Wiederholung der Mischstände getroffen. In einem bestimmten Fall wurde Kländigung eines Vorgefetzten beschlossen. Ein Anonymus hat gedroht, über Mischstände am Vieh- und Schlachthof eine Broschüre herauszugeben. Demselbe für seine Behauptungen hat er nicht erbracht, eine Untersuchung ist unmöglich.

Wischhandlung eines Arbeiters auf dem Arbeitsnachweis der Käuhermänner.

Bekanntlich ist es die hauptsächlichste Aufgabe der von den Organisationen der Metallindustriellen unterhaltenen Arbeitsnachweise, eine scharfe Kontrolle über die Arbeiter auszuüben und jeden von der Arbeit auszuschließen, der sich, vom Unternehmerstandpunkt betrachtet, „unliebig“ gemacht hat. Wer durch die Arbeitsnachweise der Metallindustriellen gekennzeichnet ist, der hat in vielen Fällen überhaupt keine Möglichkeit mehr, als Metallarbeiter in Berlin beschäftigt zu werden. Eine Verleumdungslage, die am Mittwoch vor dem Schöffengericht verhandelt wurde, zeigt, daß man auf dem Arbeitsnachweis der Berliner Metallwarenfabrikanten in der Dresdenstraße selbst vor ungeseglichen Kennzeichnungen der Arbeiter nicht zurückbleibt, und daß man einen Arbeiter, der gegen derartige Kennzeichnungen Einspruch erhebt, obendrein mit einer Tracht Prügel heimholt.

Der 18jährige Arbeiter L. meldete sich im April d. J. auf dem Arbeitsnachweis der Berliner Metallwarenfabrikanten in der Dresdenstraße, und bei dieser Gelegenheit wurde ihm in sehr Arbeitsbuch ein Stempel des Verbandes der Berliner Metallwarenfabrikanten gedrückt. Die Gewerbe-Ordnung verbietet bekanntlich

die Anbringung derartigen Kennzeichen in den Arbeitszeugnissen. In der Sache nicht unterbreitete Annahme, daß der Stempel im Arbeitsbuch keine Empfehlung des Arbeiters darstelle, sondern ebenfalls bestimmt sei, ihn in seinem Fortkommen zu schädigen, verlangte L. von dem in genannten Arbeitsnachweis angestellten Buchhalter Suhr die Entfernung des Stempels. Dies durch- aus berechtigtes Verlangen mag dem Buchhalter des Metall- warenfabrikanten Verlangen als unerhörte Unbotmäßigkeit erschienen sein. Er entfernte zwar den Stempel, herrschte aber den Arbeiter mit den Worten an: „Sie sind ja viel zu dumm, um zu wissen, daß die Stempelung ungeschicklich ist; wer hat Sie denn aufgehetzt?“ Dabei langte der Herr Buchhalter durch den Schalter und verfehlte dem jungen Arbeiter ein paar Ohrfeigen. Als dieser sich eine solche Behandlung verbat und mit der Polizei drohte, kam Suhr hinter dem Schalter hervor, packte L. an der Schulter und verdrängte ihm noch eine Ohrfeige. Der Vater des Mißhandelten reichte die Beleidigungsklage gegen den Buchhalter Suhr ein, der übrigens schon wegen Körperverletzung verurteilt ist.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Beleidigung und Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 30 M., es sah den Fall um deswillen so milde an, weil der Angeklagte sich zu einem Vergleich und zur Zahlung einer Buße von 30 M. an den Verletzten bereit erklärt hatte, dieser aber den Vergleich nicht annehmen, sondern den Angeklagten bestrafen wollte.

In dem Streit um das Hausrecht in den städtischen Schulen ist der Regierung nun doch auch ein freiwilliger Kettler erstanden. In der katholischen „Germania“ nämlich. Von seinem Standpunkt aus einigemmaßen konsequent sagt dies Blatt, daß es dem Erziehungszweck der Schulen wenig entsprechen könne, wenn dieselben Räume des Morgens dem christlichen Unterricht und am Abend der Propaganda eines krassen Materialismus, des Atheismus usw. dienlich gemacht würden, wenn in denselben Räumen am Vormittag die Vaterlandsliebe und am Nachmittag der internationale Umsturz gepredigt würde.

Bis jetzt ist zwar der „internationale Umsturz“, wie nebenher bemerkt sei, noch nie und nirgendwo in einer Berliner Gemeindegemeinschaft gepredigt worden, aber diese geringe Abweichung vom Pfad der Wahrheit muß man dem katholischen Blatte schon um deswillen zu gute halten, weil es sich selbst aufgeben müßte, wenn es die Lüge im Kampfe um seine Sache aufgeben wollte. Die Konsequenzen der von der „Germania“ propagierten Weltanschauung hätten wir in diesem Blatte allerdings gern weiter ausgebaut gesehen. Die freireligiöse Gemeinde mag ob der relativen Milde stimmen, mit der sie hier von einem katholischen Organ behandelt wird. Es ist ja nun allerdings weniger das christliche Gemüt als der leidige Mangel an ausreichender Macht daran schuld, wenn die „Germania“ die Freidenker nur obdunkeln machen und sie nicht, wie dies vor dreihundert Jahren geschah, im Namen des katholischen Christentums auf dem Scheiterhaufen schmoren lassen will!

Der bisher niedrigste Wasserstand der Spree in diesem Jahre betrug am der langen Brücke in Köpenick, wie das „Köpenicker Dampfboot“ meldet, + 0,58, und zwar am 6. September, während der bisher niedrigste Wasserstand seit 1810 am 9. Februar 1823 mit + 0,13 Meter ermittelt wurde. Der höchste Wasserstand wurde im Jahre 1895 mit + 1,35 Meter erreicht. Der Normalwasserstand am Köpenicker Pegel soll auf 0,80 Meter gehalten werden, was auch im allgemeinen durch die Schleusen und Stauanlagen erreicht wird. Die Speisung der Untersee erfolgt vorwiegend durch die Müggel- Spree. Wie gering in diesem Jahre der Zufluß ist, zeigt die Tatsache, daß die geringste Wassermenge der Müggel-Spree, als welche man 7 Kubikmeter in der Sekunde annahm, in diesem Jahre nur 2,4 Kubikmeter für die Sekunde betrug. Hier von abforderten die Müggelwerke allein 2 Kubikmeter. Wenn auch die Dämme und Rote einigen Zufluß brachten, so wurde doch durch Verdunstung eine solche Wassermenge entzogen, daß es nicht möglich war, den Normalstand zu halten, zumal neben dem zum Schleusenbetriebe am Mühlendamme auch noch Freiwasser zur Spülung der durch Berlin fließenden Spree nötig war. Wenn es auch gelang, nach dem 6. September, infolge der Regengüsse, den Stand zu heben, so ist doch wieder ein Rückgang eingetreten, und am vergangenen Sonnabend betrug der Pegel + 0,60.

Die Orts-Krankenkasse für das Barbiergewerbe erhält, wie uns mitgeteilt wird, am 1. Oktober wieder Selbstverwaltung, die kommissarische Verwaltung ist aufgehoben worden.

Einen neuen Fahrplan wird die elektrische Hoch- und Untergrundsbahn am 15. Oktober einführen. Er unterscheidet sich von dem bisherigen vor allem dadurch, daß sämtliche bisher an Werktagen gefahrenen Züge in den regelmäßigen Fahrplan aufgenommen werden. Dieser enthält bisher nur einen Teil der Züge; die andern wurden als Sonderzüge nach besonderem Fahrplan eingelegt. Es sind dies insbesondere die Frühzüge, die von 6 bis 8 Uhr zur Bewältigung des ungewöhnlich starken Morgenverkehrs über sämtliche Strecken gefahren werden, dann auch die weitergeführten sog. Pendelzüge, die nachmittags zwischen 4 und 8 Uhr nicht nur zwischen dem Strie und dem Potsdamer Platz, sondern auch über die Ostsee bis zur Warschauer Brücke verkehren. Die Abstände zwischen einzelnen Zügen bleiben dieselben. Der Betrieb beginnt morgens ebenso früh wie bisher, dagegen wird er abends beim Schluss etwas länger ausgedehnt. Für die Sonn- und Feiertage ist ein besonderer Fahrplan vorgesehen. Es ist in demselben der weiteste Spielraum für die Einlegung von Sonderzügen gelassen, um auch den stärksten Anforderungen genügen zu können.

„Das Reich“. Stöders „Volk“ soll in Berlin unter dem neuen Namen „Das Reich“ wieder erscheinen. Die Redaktionsleitung dieses angeblichen Organs der christlichen Arbeiter trieb von Frömmigkeit und Patriotismus. Und eben darum wird in Berlin sein Weizen nicht zur Blüte kommen.

Berliner Adressbuch 1905. Die Hauslisten für den Jahrgang 1905 des Adressbuchs für Berlin und seine Vororte sind nunmehr den Herren Hauseigentümern bezw. Verwaltern zur Verteilung an die Haushaltungsvorstände zugewandt. Im Interesse der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Eintragungen ist es dringend geboten, daß die Haushaltungsvorstände die Listen persönlich ausfüllen. Nur auf diese Weise wird die genaue Schreibweise des Namens verbürgt, und können die Wünsche der Eintragenden betr. Zugänge zur Berufs- oder Standsbezeichnung, Angabe der Sprachstunde usw. korrekt und zuverlässig zur Kenntnis der Adressbuch-Redaktion gelangen. Die Abholung der Hauslisten beginnt bereits am Montag, 3. Oktober. Es ist daher erforderlich, daß die Ausfüllung der Listen sofort geschieht. Weiteres erfahren unsere Leser aus dem betriebsenden Inserat in der heutigen Nummer.

Straßensperrung. Das Lüchow-Ufer vom Garten-Ufer bis zur Gerchulesbrücke wird behufs Herstellung eines Notausflusses vom 3. Oktober ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Ein seltsamer Fall. Aus Furcht vor der Hochzeit ist angeblich die 24 Jahre alte Blätterin Emma Herder aus der Straßmannstraße 30 mit ihrem sechs Monate alten Kinde verschwunden. Seit zwei Jahren unterhielt sie mit dem Schneidemeister Otto Borchert, mit dem sie zusammenwohnt und dem sie in der Schneiderei half, ein Liebesverhältnis, aus dem das Tochterchen Lulke hervorging. Nach zwei Monaten sollte die Hochzeit stattfinden. Aber je näher die Zeit kam, desto lauter klagte die Braut ihren Bekannten, daß es ihr unmöglich sei, mit Borchert auf das Standesamt zu gehen. Sie bereue die Beziehungen zu ihm und werde lieber ihr Kind und sich selbst ermorden, als mit ihm sich verheiraten. Borchert suchte ihren Sinn zu ändern, rieth ihr heftigen Wesen gegenüber aber auch mit aller Nachgiebigkeit nichts an. Nachdem er am Montag zur Wahrnehmung eines Termins auf das Gericht gegangen war, verließ sie mit ihrem Kinde die Wohnung, um ins Wasser zu gehen, und ist seitdem verschwunden. Die Vermißte hat hellblondes Haar und blaue Augen, ist 1,60 Meter groß und schlank und trägt eine schwarz-

gestreifte Bluse, einen schwarzen Rock, einen schwarzen Hut mit Straußfedern und Ohrringe mit unedlen Steinen.

Selbstmord eines Postbeamten. Den Tod in den Wellen gesucht hat im Zentherer See der bisher auf dem Postamt 59 in der Voelchstraße beschäftigte 21jährige Postbote Wilhelm A. aus der Reichs- straße 1., der sich in Uniform vor einigen Tagen entfernt hatte und seitdem vermißt wurde, hat, wie nunmehr ermittelt ist, am letzten Sonnabendnachts gegen 4 Uhr bei dem Wirt des Restau- rants Waldhüll in Schmiedewitz ein Boot gemietet und ist nach dem Zentherer See zu gefahren. Gäste der am Wasser belegenen Ver- gnügungstafel hörten bald Sifferufe und veranlaßten eine Ab- suchung des Wassers, die aber infolge Eintretens der Dunkelheit nur zur Auffindung des leeren Bootes und der auf dem Wasser schwimmenden Dienstmagd des Etrunkenen führte. Außerungen, die A. kurz vor dem Selbstmord zu Verwandten und Amtsgenossen geäußert hat, lassen dienstliche Vorkommnisse wegen eines unbedeutenden Verzeichens als Beweggrund zur That erkennen; doch ist hierüber genaueres noch nicht festgestellt. Die Leiche konnte noch nicht auf- gefunden werden.

Theater. Lustspielhaus. Als erste Nachmittagsvorstellung bei halben Preisen geht Sonntag Max Drexlers Komödie „In Ver- handlung“ in Szene. — Heute mittag 12 Uhr begehrt das Metropol- Theater das Fest des 25jährigen Bühnenjubiläums seines Direktors Richard Schulz. Am Abend wird die Revue „Ein tolles Jahr“ zum 200. mal gegeben. — Das Luisen-Theater hat das Volksstück „Rein Leopold“ am Dienstag mit bestem Erfolg aufgeführt. — Im Gebüde der Herrnhüter-Theater werden die Poffen „Für eine Nacht“ und „Am andern Morgen“ Freitag zum 200. Mal ge- geben. — Central-Theater. Heute Donnerstag gelangt die „Tannhäuser-Parodie“ in der bekannten Besetzung zur Aufführung.

Eine Koffer-Ausstellung kunsthandwerklicher Arbeiten, welche unter ganz neuen Gesichtspunkten arrangiert werden soll, wird vom 5. bis 9. Oktober in Berlin W. in den Kofferräumen der Reimann- schen Schülerwerkstätten für Kleinplastik stattfinden. Die Aus- stellung wird täglich von 10—6 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet sein. Auch der Zutritt zu den Vorträgen ist vollständig kostenlos. Die genauesten Angaben, wann die Vorträge stattfinden, werden noch be- stimmt gegeben. Einladungen versendet auf Wunsch Bildhauer Albert Reimann, Berlin W. 30, Landshüterstr. 38.

Die Fachschule für Schuhmacher in Berlin, Albrechtstr. 20, be- ginnt den Unterricht im Winterhalbjahre 1904/1905: 1. In der Modellkonstruktion, Anatomie des Fußes, Abgipsen der Füße, ferner in Leder- und Warenkunde, Kalkulation, Gerbverfahren usw. am Sonntag, den 9. Oktober 1904, vormittags 9—12 Uhr, und am Dienstag, den 11. Oktober 1904, abends 7—10 Uhr. 2. In der Vorrichts- und Steppklasse: am Montag, den 10. Oktober 1904 und Donnerstag, den 13. Oktober 1904, abends 7—10 Uhr. 3. In der Leistklasse: am Mittwoch, den 12. Oktober, abends 8—10 Uhr. 4. Der Unterricht im Schreiben, Rechnen, Deutsch, im Fachzeichnen und in der Buchführung beginnt Montag, den 10. Oktober, und Donnerstag, den 13. Oktober, abends 7½—9½ Uhr. Riederwall- straße 6/7. — Meldungen nimmt der Unterrichtsamt schon jetzt in seiner Wohnung und an jedem Unterrichtsamt in Schullokal entgegen. W. Gehel, Dirigent der Fachschule für Schuhmacher, W. 8, Kanonenstr. 12, I.

Der Unterhaltungsverein für Bühnenkünstler in Berlin, Potsdamerstr. 66, teilt uns mit, daß er an die Theaterdirektionen die Bitte gerichtet habe, ihm durch Ueberlassung des Verkaufs von Billets für Vorstellungen zu halben Preisen an Vereine usw. Einnahmen zuzuwenden.

## Aus den Nachbarorten.

Neu-Weißensee. Bei der gestrigen Nachwahl für den verstorbenen Gemeindeverordneten Warkul in der zweiten Wähler- abteilung gelang es uns benannte den ersten Sitz zu gewinnen. Genosse Mecke erhielt 44 Stimmen, während der Gegner 49 Stimmen auf sich vereinigte. Die Gegner waren vollständig überdeckt von unfruchtbar und schleppten daher zusammen was nur irgend an Wählern aufzutreiben war. Dennoch ein so klägliches Stimmen- verhältnis. Für unsre Genossen ist diese Wahl ein Ansporn, in Zukunft die Beste der zweiten Abteilung zu sprengen.

Neu-Weißensee. Mit einem sonderbaren geistlichen Ver- langen hatte die Gemeindevertretung sich zu beschäftigen, und zwar war dem Gemeindevorstand beantragt worden, dem Kirchhofinspektor Anweisung zu geben, daß er von keinem Geistlichen einer aus- wärtigen Gemeinde ein Begräbnis vollziehen lasse, bevor ihm nicht der schriftliche Nachweis über Zahlung von Gebühren an die Pfarrrasse erbracht sei. Mit Recht hoben unsre Genossen hervor, daß der Streit unter dem Geistlichen bleiben müßte, noch dazu, da der Friedhof der politischen Gemeinde gehöre. Ferner lag ein weiterer Antrag vor, die Gemeindefälle anzuweisen, bei öffentlichen Begräbnissen die vollen Gebühren einzuziehen. Wähler zieht die Gemeindefälle die Stollgebühren für „stille Leichen“, das sind solche, die ohne Mit- wirkung eines Geistlichen vollzogen werden, für die Pfarrrasse ein und es waren nur die Stollgebühren der „öffentlichen Leichen“, also solche, bei deren Begräbnis ein Geistlicher anwesend ist, an die Käfferei zu zahlen. Es handelte sich lediglich darum, die Arbeit der Kirche abzunehmen und sie der Gemeinde aufzuhalten. Die Gemeindevertretung hatte hierfür kein Verständnis und lehnte gegen eine Stimme die Anträge ab. Die sozialdemokratischen Vertreter benutzten diese Gelegenheit, den Antrag auf Unentgeltlichkeit des Begräbniswesens zu stellen, fanden aber bei den bürgerlichen Herren keine Gegenliebe, auch dafür nicht, daß man wenigstens die Stoll- gebühren für „stille Leichen“ aufhebe. — Der Ausbau des neu er- worbenen Grundstücks für das Armenhaus wird inf. Heizung- und Bade-Einrichtung 12 000 M. kosten. — Ebenso mußte die Vertretung für die Reparatur des Daches des vor nicht allzulanger Zeit er- worbenen Grundstücks des Gemeindevorstandes die Summe von 1000 M. auswerfen. — Verschiedene Grundstücksangebote wurden einer Kommission überwiesen, der unter andern auch die Genossen Franz und Thiermann angehören. — Die freiwillige Feuerwehr beantragte die Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 1300 M. zum Zwecke der Ergänzung und Erneuerung ihrer Löschentwürfe, was zu einer regen Diskussion Anlaß gab und unsre Genossen veranlaßte, den schon so oft gestellten Antrag auf Errichtung einer Berufs-Feuerwehr zu er- neuern; jedoch konnte den bürgerlichen Herren hierfür kein Ver- ständnis beigebracht werden. Diese Angelegenheit ging ebenfalls an eine Kommission. — Die Erhebung einer Klage in Arnenachen gab sodann zu einer interessanten Aussprache Veranlassung. Es ist unsern Genossen schon längst zu Ohren ge- kommen, daß der der Gemeindevertretung seit dem 1. April dieses Jahres angehörende Rechtsanwalt Appelt nach Klagen der Gemeinde vor Gericht zur Vertretung erhalten habe, trotzdem dem befohlenen Schöffsen bei der Anstellung zur Pflicht ge- macht worden ist, auch Klagen in den Interessen der Gemeinde zu ver- treten; dieser Herr fühlt sich aber schon jetzt so überlastet, daß er dem unbedingt eine Assistenten zur Seite haben muß, und da gerade ein Rechtsanwalt der Gemeindevertretung angehört, so habe man diesem „Steinigkeit“ übertragen. Ein von den Sozialdemokraten ge- stellter Antrag, dem Rechtsanwalt Appelt solche Vertretungen zu entziehen, wurde von den bürgerlichen Herren einstimmig ab- gelehnt. — Die Regulierung des öffentlichen Bürgerfestes der Prenzlauer Chaussee wurde nach den Bestimmungen des Ortsstatuts, wo- nach die Abjagenden drei Viertel und die Gemeinde ein Viertel der Kosten tragen, einstimmig angenommen.

Wesentliche Schulzustände schienen in unserm Vororte Dall- dorf zu herrschen. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde mitgeteilt, daß der Schulvorstand seine Einwilligung zu dem Beschluß gegeben habe, das Amtsbureau in das neue Schulhaus zu verlegen. Das Amt zählt dafür 400 M. Miete an die Gemeinde, die ihr Gemeindebureau ebenfalls ins neue Schulgebäude zu ver-

legen beschloffen hat. So wird das neue Schulhaus für Zwecke be- nutzt, die seiner Bestimmung nicht entsprechen. Wie sieht es nun aber mit dem alten Schulhause aus, wo heute noch Kinder unter- richtet werden? Unser Parteigenosse Gemeindevorstand Ad a m wies in der erwähnten Sitzung darauf hin, daß die Regierung bereits gegen die fernere Benutzung dieses Gebäudes zu Schulzwecken Bedenken erhoben habe. Kuhboden, Thüren, Fenster und Ränfe wären hier in einem jammervollen Zustande, der Schulhof sei so klein, daß die Kinder ihr Frühstück auf der Straße verzehren müßten, ebenfalls liege die Aborte in sanitärer Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig. Ad a m beantragte, das alte Schulhaus zum Amts- und Gemeinde- bureau umzubauen. Trotzdem wurde mit sechs gegen vier Stimmen der Anlegung des Schulvorstandes gemäß beschlossen.

Ueber das Meldewesen für die Vororte Berlins ist ebenfalls eine neue Polizei-Verordnung und zwar vom Regierungspräsidenten zu Potsdam ergangen. Sie datiert vom 20. d. M. und soll, wie die Berliner Verordnung vom 6. d. M., am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Ein Dedeneinsturz ist am Montag in Friedenau geschehen. Nach- mittags 3 Uhr kürzte Schmaragdofenstr. 32 bei dem Schmiede- meister S. Klein die Dede der alten Schmiede ein. Auf dem Boden lagerten etwa 50 Centner Eisenschäbe. Neben der alten Schmiede wird zur Zeit eine neue aufgebaut, welche ihrer Vollendung entgegengeht. Durch die Erschütterungen, die bei dem Aufsteigen der neuen Maschinen und durch fortwährendes Hämmern hervorgerufen wurden, haben sich in der alten Schmiede die Träger der Dede ge- lockert, und diese stürzte mit ihrer Last von 50 Centnern herab und begrub unter sich 4 Menschen. Zwei Männer sind schwer und zwei leicht verletzt worden. In kurzer Zeit waren zwei Aerzte zur Hilfe herbeigekurt. Die Unfallstätte wurde polizeilich abgesperrt.

Romawas-Neuenhendorf. Ein Dachstuhlbrand entstand auf noch nicht aufgeklärte Weise in der Nacht vom Montag zum Dienstag gegen 1 Uhr in dem Geislerischen Hause in der Forststr. 4. Glücklich- weise wurde durch die Feuerwehren von Romawas und Neuenhendorf das Feuer auf seinen Herd beschränkt, so daß die untern Etagen von den Flammen verschont blieben, wenn sie auch von den Wasser- massen stark beschädigt wurden. Leider ereignete sich bei den Lösungsarbeiten ein schwerer Unfall, indem die Leiter der Roma- waser Wehr, auf welcher sich die Feuerleute Lentzsch und Schmidt (beide Familiennamen) befanden, umschlug. Zwei amvorbende Aerzte leisteten den Verunglückten die erste Hilfe, und so konnte Lentzsch hierauf in seine Wohnung geführt werden, während Schmidt, welcher Arns- und Beindörche, sowie wahrscheinlich eine Gehirnerschütterung davon getragen hat, ins Oberlin-Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Bewohner des ausgebrannten Dachstuhls, zwei Arbeiter- familien, von denen nur die eine versichert ist, konnten nur mit knapper Not das nackte Leben retten. Um 4 Uhr morgens war die Gefahr beseitigt. Der Schaden, der an dem Hause angerichtet ist, ist durch Versicherung gedeckt.

## Gerichts-Zeitung.

Kaufmann Buschbeck vor Gericht.

Die im größten Maßstabe begangenen Unterschlagungen des Kaufmanns Ernst Buschbeck, dessen Verschwendungssucht und merkwürdige Liebhabereien bei ihrem Bekanntwerden Aufsehen er- regten, beschäftigten gestern die zweite Strafammer des Land- gerichtes 11. Der Angeklagte, der seit März sich in Untersuchungshaft befindet, ist jetzt 30 Jahre alt.

Es besteht hier seit Jahren die Gräflich v. Vossische Familien- stiftung, welche verwaltet wird durch drei aus den Vererbten zu wählenden Kuratoren und einem Syndikus. Ein vermalterer Kurator wird wiederum aus der Gruppe der drei ernannten Kuratoren erwählt. Dieser besorgt die ganzen Geldgeschäfte allein, er führt die Kasse, hebt Gelder von der Bank ab, leistet Zahlungen usw. Er hat einmal jährlich Rechenschaft abzulegen und den vorhandenen Massenbestand vorzuzeigen. Im Jahre 1900 wurde der Ritterguts- besitzer v. Schierstedt zum verwaltenden Kurator bestellt. Dieser, dessen Augentätigkeit so getrübt ist, daß er kaum lesen oder schreiben kann, nahm den Angeklagten als Sekretär gegen ein Jahresgehalt von 900 M. an. Außerdem erhielt er 300 M. jährlich Remuneration und 200 M. für die Buchführung des Gutes Birkholz. Herr v. Schierstedt schenkte dem Angeklagten unbegrenztes Vertrauen. Waren größere Forderungen zu begleichen, so legte der Angeklagte dem Herrn v. Schierstedt eine von ihm geschriebene Anweisung vor und bezeugte die leere Stelle, wo der betagte Herr seine Unter- schrift zu leisten hatte. Es wird angenommen, daß Buschbeck schon hierbei größere Posten anweisen ließ, als mit seinem Auftraggeber vereinbart war. Bald wurde der Angeklagte von einem trahen Raunzel ersetzt. Er mietete sich in Nieder-Schönhausen eine Villa für 3000 M. und stattete sie mit dem größten Luxus aus. Die Wohnung enthielt u. a. ein Villard, ein Musik- und ein Bildstocher- zimmer, ferner ein Zimmer mit japanischer und ein andres mit japanischer Ausstattung. Es war ein Wintergarten vorhanden, der die kostbarsten Pflanzen barg. Der Angeklagte schaffte sich zwei Automobile an, er packete sich eine Jagd und hielt sich in häufigen eine Menge erotische, sowie auch einheimische Tiere. Da waren Varen, Arotodile, Papageien und 15 bis 20 Affen, auf dem Hofe wimmelte es von Pfauen, Hühnern, Gänsen, Enten, Schwänen und Landa. Ferner hielt der Angeklagte sich ein Reh, einen Fuchs und mehrere Flederhunde. Zur Pflege aller dieser Tiere war ein be- sonderer Wärter angestellt. An Bedienungspersonal hielt sich der Angeklagte drei weibliche Dienstmädchen, einen Diener, einen Chauffeur und einen Gärtner. Zur Bekleidung aller dieser kolossalen Aus- gaben soll der Angeklagte zum Nachteile der v. Vossischen Stiftung 150 000 M. veruntreut haben. Wie Wiederrevorator Neuter begut- achtete, hatte der Angeklagte in raffiniertester Weise bei seinen Rechnungsaufstellungen gefälscht. Der Beschuldigte gab die Ver- untreuungen zu, bestritt aber, daß sie die bezehnte Höhe erreicht hätten. Gerichtshyphist Dr. Stoermer bezeugte den Angeklagten zwar als geistig minderwertig, aber nicht als unzurechnungsfähig.

Der Staatsanwalt beantragte vier Jahre Gefängnis und fünf- jährigen Ehrverlust, der Verteidiger, Jurisrat Bronner, plaidierte für ein mildes Strafmaß. Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis, wozu vier Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden.

Vom Polizeikampf gegen die Arbeiterschaft. Gelegentlich des Paderstreiks hatte auch der Metallarbeiter Schüler in Rixdorf Flugblätter der streikenden Werkstätten verbreitet, in welchen das Publikum über den Streit aufklärt wurde. Durch diese Flugblatt- verbreitung sollte Schüler groben Unfug verübt haben, unter welcher Anklage er sich gestern vor dem Rixdorfer Schöffengericht zu ver- antworten hatte. Die Weisaufnahme ergab, daß Schüler die Flug- blätter nur in den einzelnen Wohnungen abgegeben hatte, und es war nicht ersichtlich, wie hierdurch „grober Unfug“ verübt sein sollte. Das Gericht wies den Angeklagten freisprechend.

Vor dem Reichsgericht fand gestern die Klage eines an dem Berliner Schlahtaus als „Probenehmer“ angestellten Mannes gegen die Stadtgemeinde Berlin auf Anerkennung seiner Stellung als Beamter ihren Abschluß, indem die Revision des Klagenden gegen das diesen Anspruch abweisende Kammergerichtsurteil zurück- gewiesen wurde.

## Verfammlungen.

Vierter Wahlkreis (Südost). In einer außerordentlichen Generals- versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins, die am Dienstag bei Graumann in der Raunigstraße stattfand, hielt der Reichstags- Abgeordnete Fritz Lunert einen Vortrag über das Thema: „Der preussische Gelegenheits- wahlwerb und die wirtschaft- lichen Arbeiter und des Geinbes.“ In dem ersten Teil seiner Ausführungen wies der Referent nach, daß der

Entwurf einen freien Einbruch der Junker, Agrarier und Genossen in Reichsrecht und Reichsverfassung bezweckt. Im Anschluß hieran gab der zweite Teil ein in großen Umriß entworfen Bild von der furchtbaren Tragödie des Landproletariats der Vergangenheit und Gegenwart. Der letzte Teil der Ausführungen stellte die Haltung der politischen Parteien gegenüber dem für unser Volk unheilvollen Gesetzesentwurf fest.

Als der Referent die verschiedenen Parteien nebeneinander lief, streifte er das volkstümliche agrarische Programm, die Agrarfrage, die Zoll- und die Handelspolitik. Er kam dabei zu einer rühmlichen Beurteilung der schamlosen und nimmermüden agrarischen Bestrebungen, sowie solcher Socialdemokraten im Reich, die für Ziele irgendwelcher Art eintreten und mit Schatzkammern und Agrarier liebäugeln. Da die momentane socialpolitische Situation eine außergewöhnlich ernste sei, so bedauert der Redner tief, daß der Bremer Parteitag — angesichts der ganz eigenartigen handelspolitischen Verhältnisse — das Tafelland zwischen einem bekannten socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten und sich nicht mit einem scharfen Ausdruck zerschneiden habe. Nach alledem, was seit einem Jahrzehnt geschehen ist, war endlich die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit gegeben, auf Grund unseres Programms und unserer Statuten aller Zwecksamkeit ein Ende zu machen und die einzige Konsequenz zu ziehen: vollständiger und sofortiger Ausschluss Schuppels aus der socialdemokratischen Partei. — Diese Darlegungen wurden wiederholt durch lebhafteste Reaktionen der Versammlung unterbrochen. Der Hinweis auf Bremen sowohl wie der Gesamtbericht fanden großen Beifall in der Versammlung. — Zur Diskussion verlangte niemand das Wort.

Darauf befaßte sich die Versammlung mit der Beratung des neuen Vereinsstatuts. Der Vorsitzende Genosse Paul Hoffmann bemerkte einleitend, daß die Verhandlungen mit den Vertretern des Wahlvereins vom Osten des Kreises zur Gründung einer einheitlichen Organisation ergebnislos verlaufen sind, sprach jedoch die Hoffnung aus, daß die Zeit nicht mehr fern sein werde, wo eine einheitliche Organisation für ganz Berlin zu Stande komme. — Der von der Kommission ausgearbeitete Statutenentwurf wurde nach gründlicher Debatte mit einzelnen Abänderungen angenommen. Das somit eingeführte neue Statut enthält im wesentlichen folgende Neuerungen: Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch den Vorstand; das Mitgliedsbuch wird dem Aufgenommenen durch den Bezirksführer zugestellt. Es wird ein Eintrittsgeld von 10 Pf. erhoben. Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern (statt der bisherigen 15); die größere Hälfte der Vorstandsmitglieder wird im Oktober, die andere Hälfte im April, und zwar immer auf ein Jahr gewählt. Nur solche Genossen können gewählt werden, die mindestens ein Jahr einer socialdemokratischen Organisation angehören und mit den Vereinsarbeiten vertraut sind. — Die übrigen Bestimmungen entsprechen im allgemeinen denen des bisherigen Statuts. — Das Andenken der verstorbenen Genossen Louis Weber, Emil Leist und Niemann ehrte die Versammlung in üblicher Weise.

**Eine Protestversammlung der Mitglieder der Schuhmacher-Zwangsinnungs-Krankenkasse**, einberufen vom Altgeschäftl. G. Walter, tagte am Montagabend im großen Saale der Industrie-Zeitung, Weststr. 19/20.

Der Referent des Abends, Hamacher, schilderte die ganz eigenartigen Zustände in der Verwaltung dieser Kasse, welche ein Produkt der in den neunziger Jahren anhebenden Mittelstandskrise ist. Seit Jahren verüben die Arbeitnehmer-Mitglieder eine dem Sinne der Gewerbe-Ordnungs-Novelle entsprechende Aenderung der Statuten herbeizuführen, insbesondere aber die Wahlen der Vorstandmitglieder von der Genehmigung des Innungsverbandes unabhängig zu machen, der Innung das Strafrecht zu entziehen und in die Hände des Kassenvorstandes zu legen usw. Vor ca. zwei Jahren kam es nun, da eine Einigung zwischen Innung und Kasse nicht zu Stande kam, auf Veranlassung der Parteiführer zu einem Zwangstatut, welches heute noch zu Recht besteht. Referent stellt nachstehende Resolution zur Beratung:

Die heute am 24. September 1904, abends 9 Uhr, tagende Mitgliederversammlung der Innungs-Krankenkasse der Schuhmacher erhebt hiermit Protest gegen das vom Parteiführer v. W. Windheim im Jahre 1901 erlassene Zwangstatut genannter Kasse, insbesondere den § 7, letzter Absatz, und § 8, Absatz 1. Die Versammlung erhebt gegen den Innungsvorstand den Vorwurf, daß derselbe das ihm im § 7, letzter Absatz, verliehene Strafrecht in einer vollständig ungenügenden Weise ausübt hat. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß ohne zwingenden Grund das Recht der Vertreter der Kassemitglieder im Vorstand betreffend Wahl des Vorsitzenden durch den § 8, Absatz 1, wesentlich beschnitten wird. Die Versammlung protestiert gegen die Entscheidung der Gewerbe-Deputation in Sachen Aenderung der Statuten durch die Generalversammlung. Sie findet, daß gewisse den § 81, Abs. 1, § 83, Abs. 2, des Kassentatuts und dieser Verfügung ein unzulässiger Widerspruch sich befindet. Mit um so größerer Befriedigung nimmt die Versammlung Kenntnis von der am 1. September 1904 von seiten des Herrn Oberpräsidenten an den Kassenvorstand ergangenen Verfügung, auf Grund deren derselbe das Recht der Generalversammlung zur Aenderung der Statuten anerkennt. Trotzdem ersucht die Versammlung den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, weil die nachgeordneten Behörden eine demotisch entgegengetretene Auffassung über die Rechte der Generalversammlung beifanden, nunmehr in dieser Sache eine klare Entscheidung zu fällen.

In der Diskussion nahm u. a. Obermeister Bierbach das Wort, um die Innung gegen die erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. Der Innungsvorstand mußte vor allen Dingen für die Rechte seiner Mitglieder eintreten. Er behauptet, daß die Forderungen der Arbeiter viel leichter Anerkennung fanden als die der Handwerker. Riechmann, Innungsmeister, Sekretär der Krankenkasse der Schuhmacher, giebt dagegen die Notwendigkeit der Statutenänderung an. — Im Schlusssatz stellt der Referent Hamacher noch den weiteren Antrag, die Angelegenheit der socialdemokratischen Reichstags-Fraktion als Material zu überweisen, der einstimmig angenommen wird, ebenso wie die vorgeschlagene Resolution. Die anwesenden Innungsmeister beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Das Bureau hatte eine ausführliche Ausarbeitung des Protokolls vorgenommen und zur Verlesung gebracht. Es wurde beschlossen, eine Abschrift dieses Protokolls dem Minister für Handel und Gewerbe zur Kenntnismahme zu unterbreiten.

**Eine Versammlung der Dügler, Stepper, Zuschnneider und Näherinnen der Damenmäntelbranche** tagte am 23. September im Englischen Garten, Alexanderstraße. Rittler referierte über die Lage der Damenkonfektion. Er stellte fest, daß sie schlechter geworden sei als früher. Die Saison habe nicht so viel Arbeitsgelegenheit geboten, wie in früheren Jahren. Einen großen Einfluß übe die Zollgesetzgebung, denn bei der deutschen Damenkonfektion sei der Export schon lange eine Notwendigkeit. Redner legt dies näher dar und weist nach, wie es auch auf die Löhne ungünstig einwirke, gleich dem Zwischenmeister-System mit seinen verschiedenen Uebeln. Die Arbeiter und Arbeiterinnen könnten nur durch eine gute Organisation einigermaßen der sinkenden Tendenz der Löhne entgegenwirken. Was die Dügler angehe, so habe auf den Stand ihrer Löhne die sich immer mehr geltend machende Accordarbeit den schädlichsten Einfluß geübt. Sie hätten der Einführung der Accordarbeit entgegenzutreten müssen. Traurig sei es, daß sich Dügler schon dazu verstanden, ihre Accordarbeit mit nach Hause zu nehmen und sie als Heimarbeiter auszuführen. Die so überaus unthierischen Zustände der Konfektion würden von ihnen so noch mehr ausgedehnt. Redner geht dann auf die Verweigerung der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen ein. Das Bischen, was gewährt sei, werde fortwährend umgangen, und selbst der preussische Handelsminister interpretiere, Herrn Kommerzienrat Kanheimer folgend, etwas davon weg. Die Bundesrats-Verordnung von 1897, die jetzt auf die Maßgeschäfte der Konfektion und auf Piquegeschäfte aus-

gedehnt sei, übernehme aus § 137a der Gewerbe-Ordnung auch die Bestimmung, wonach Arbeiterinnen am Sonntagen um 5 1/2 Uhr Feierabend haben sollten. Nun komme der Herr Handelsminister und erkläre rund und nett in einem Erlaß es für die Maßgeschäfte der Damenkonfektion zulässig, die Sonntage als Ausnahmetage im Sinne der Bundesrats-Verordnung zu behandeln, das heißt, an Sonntagen die Ueberstunden machen zu lassen, die an 60 Tagen im Jahre verstatet sind. Dieser Erlaß sei durchaus geschicklich, denn der Gesetzgeber wolle zweifellos, daß an dem 5 1/2 Uhr-Schlus der Sonntage für die in Betracht kommenden Arbeiterinnen unbedingt festgehalten und nicht der Sonntag zu einem jener Ausnahmetage gestempelt werde. Eine energische Protestbewegung werde in die Wege geleitet werden. Mit einem Ruf nach Ausbau der Organisation schloß Rittler unter lebhaftem Beifall seinen Vortrag. — Darauf wurden in anregender Debatte die einzelnen Mißstände und die Organisationsfrage erörtert, wobei der Anschluß an den Schneider-Verband warm befürwortet wurde.

Die Filiale Berlin des Centralverbandes der Töpfer hielt am 27. September im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Vorher berichtete über eine kombinierte Sitzung des Zentralverbandes, des Filialvorstandes und der Vertrauensleute. Die Sitzung hatte zunächst darzustellen, was es mit dem Vorwurf des Streikbruchs auf sich habe, der verschiedentlich gegen die in Vertrauensämtern befindlichen Kollegen Garg, Reine und Dammann erhoben worden war und gerühmte Weise verbreitet wurde. Nach genauer Feststellung der schon geraume Zeit zurückliegenden Thatsachen hat die Sitzung einstimmig in allen drei Fällen in Resolutionen erklärt, daß der Vorwurf des Streikbruchs unbegründet sei und die genannten Kollegen vollberechtigte, zur Einnahme von Vertrauensämtern geeignete Mitglieder seien. Dann beschäftigte sich die kombinierte Sitzung mit den namentlich nach der Aussperrung des vergangenen Jahres herorgetretenen Differenzen zwischen dem Centralverband und dem Berliner Filialvorstand. Redner legte die bekannten Einzelumstände näher dar, und er konnte die erfreuliche Thatsache mitteilen, daß sich beide Körperschaften in der Sitzung verständigt haben nach Verstärkung von Mißverständnissen und der Feststellung der beiderseitigen guten Absichten. Sie würden jetzt wieder gemeinschaftlich an einem Strang ziehen. Ferner habe die Sitzung festgestellt, daß der Centralverband nicht die Proteste gegen die Wahlen zum Filialvorstand veranlaßt habe, wie behauptet worden war. Unter lebhafter Zustimmung feuerte Redner schließlich die Versammelten zu thätigerem Ausbau der Organisation an. — Nach kurzer Debatte wurde Uebergang zur weiteren Tagesordnung beschlossen. Zunächst erklärte die Versammlung den Kollegen Duhn, der als junger Mensch während des Streiks vor fünf Jahren gearbeitet hat, mit Rücksicht auf die besonderen Umstände und die dazwischen liegende lange Zeit für rehabilitiert. — Dann verhandelte man die Fensterfrage. Der Vorstand schlägt folgende Resolution vor:

„Die Versammelten verpflichten sich, nur auf solchen Bauten zu arbeiten, wo sämtliche beschäftigte Töpfer vor Zugluft durch genügend verglaste Fenster geschützt arbeiten können. Provisorische Verglasung und Verhailung von Balkonthüren usw. ist insoweit zulässig, als die übliche Arbeitszeit bei genügendem Licht ausgenutzt werden kann. Diejenigen Kollegen, die durch die Fensterfrage arbeitslos werden, sollen, sofern ihnen nicht andere Arbeit nachgewiesen werden kann, vom vierten Tage an Unterstützung erhalten, wenn sie dem Verbandsverbande mindestens 1/4 Jahr angehören und zu dem Lokalfonds gezahlt haben. Desgleichen auch die Kollegen, die vor ihrem Eintritt einer anderen Organisation angehört oder nach beendeter Lehrzeit sofort dem Verbandsverbande beigetreten sind. Die in den letzten drei Wochen zugereisten Kollegen werden nicht berücksichtigt.“

Aus der Versammlung kamen noch Vorträge, keine Unterstützung zu zahlen, und gleich vom ersten Tage an Unterstützung zu zahlen. Diese wurden nach lebhafter Debatte abgelehnt und der Antrag des Vorstandes (die obige Resolution) gegen zwei Stimmen angenommen. — Am Montag, den 17. Oktober, treten die Tarifbestimmungen zur Fensterfrage in Kraft. — Als einmalige Unterstützung wurden der Witwe des verstorbenen Gewerkschaftsbeamten Hermann Jahn drei Monatsbeiträge seines Gehalts zugesprochen. — Die Versammlung beschloß ferner, dem ständigen Beamten von jetzt ab 15 Mark Gehalt pro Woche zu zahlen, während Aushilfsbeamte 48 Mark erhalten sollen. Die Aushilfskraft wird höher bezahlt, weil für den ständigen Beamten die im Verlauf periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit fortfällt. — Dann erledigte man noch einige andere Vereinsangelegenheiten.

**Eine Adressenschreiber-Versammlung** fand am Sonntag, den 24. d. M., in den Arminalhallen statt. H. Lange sprach über: „Der Wert der Organisation für die Adressenschreiber“. In eingehender Weise schilderte er die miserablen Zustände in den Adressenbüros und die schlechte Entlohnung der Adressenschreiber. Durch eine im vorigen Jahre vom Centralverband der Handlungsgeschäften und Gehilfen Deutschlands veranstalteten Umfrage wurde festgestellt, daß der durchschnittliche Wochenlohn der Adressenschreiber 8,47 Mark beträgt. Will der Adressenschreiber so viel verdienen, daß er einigermaßen sein Leben notdürftig fristen kann, so ist er gezwungen, ständig bis spät in die Nacht hinein zu arbeiten. Die lange Arbeitszeit, die geist- und nervenzerrüttende Arbeit und die infolge der schlechten Entlohnung ständige Unterernährung haben zur Folge, daß viele Adressenschreiber nervenkrank werden oder der Schwindsucht verfallen. Diefem Zustande muß ein Ende bereitet werden. Durch den Streik im vorigen Jahre bei der Firma Lehmer haben die Adressenschreiber gezeigt, daß sie wohl instand sind, ihre Lage zu verbessern, wenn sie einmütig zusammengehen und einer Organisation angeschlossen sind. Wollen sie dies ernsthaft, so müssen sie eintreten in die Reihen der organisierten Adressenschreiber, in den Centralverband der Handlungsgeschäften und Gehilfen Deutschlands, Bureau: Neue Friedriehstraße 201. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag fand eine rege Diskussion statt. Von allen Rednern wurden die ständischen Zustände in den Adressenbüros geschilddert, ganz besonders die Zustände bei der Firma A. Schüller, von einem Herrn Bauer einer herben Kritik unterzogen. Nach dem Schlusssatz des Referenten, in dem er nochmals dringend ermahnte, dem Centralverband der Handlungsgeschäften und Gehilfen Deutschlands beizutreten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

**Charlottenburg.** Am 21. d. Mts. tagte im Volkshause eine öffentliche Versammlung, einberufen von den Organisationen Charlottenburgs, welche dem Gewerkschaftsartell Berlin und Umgebung angeschlossen sind. Die Versammlung war von ca. 500 Personen besetzt. Der Vortrag über die Frage des Generalstreiks wurde von Kater gehalten, da Dr. Friedberg verhindert war. Nach Schlus des Vortrags, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde, verlas der Vorsitzende folgende Resolution: „Die am 21. September 1904 im Volkshause zu Charlottenburg tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Genossen Kater einverstanden und erwartet, daß der Frage des Generalstreiks als eine der wichtigsten Waffen für das Proletariat seitens der Gewerkschaften mehr Beachtung zugewendet wird. Ein Zurückdrängen des Nur-Parlamentarismus, welcher seitens des Revisionismus immer mehr zur Abschwächung des Klassenkampfgedankens innerhalb der politischen Partei benutzt wird, und eine Verstärkung des übernehmenden Neutralitätsgedankens innerhalb der Gewerkschaften, welche heute ihre ausschließliche Aufgabe in der Verbesserung des Arbeitsvertrages sehen und völlig zu verschlafen drohen, wird die wertvolle Folge einer energischen Generalstreiks-Agitation sein. In gleicher Weise organisatorisch und erziehend wirkend, wird die Generalstreiks-Idee die politische Partei und Gewerkschaftsbewegung aufs engste zusammenschließen und beide dem Endziel des ganzen Klassenkampfes dem Umsturz der Klassenherrschaft einheißig zutreiben.“ In der Diskussion sprachen G. R. Dr. Pepler, Rosenhal und andre gegen den Generalstreik, während Weisel, Rupp, Riehlmeier und andre für den Generalstreik sind und wünschen, daß hierfür

Propaganda und Agitation gemacht würde. Da ja besagter sich außerdem über den „Vorwärts“, der zu wenig und zu spät Nachrichten vom italienischen Generalstreik gebracht, beklagen rügt er auch, daß vom Streik in Bilbao der „Vorwärts“ nur drei Depeschen zu je fünf Zeilen gebracht hätte. — Die eingebrachte Resolution wurde angenommen.

## Vermischtes.

**Attentat gegen ein Linien Schiff.** Aus New York wird gemeldet: Der „New York Herald“ meldet, daß Taucher, die vorläufig den Weg unterjuchten, den das auf der Brooklyn-Schiffwerft gebaute neue Linien Schiff „Connecticut“ bei seinem Startlauf nehmen würde, unter Wasser ein Hindernis entdeckten, das augenscheinlich in freiblatiger Abficht dorthin gebracht worden war; es heißt, es würde den Schiffsboden aufgerissen haben. Man hat keine Vermutung über den Verbrecher, aber man nimmt an, daß sie in Zusammenhang stehen mit den Arbeiterunruhen beim Bau der „Connecticut“. — Nichts Bequemes als irgend eine That der kämpfenden Arbeiterschaft in die Schube zu schieben!

**Ueber die Verhaftung des Raubmörderpaares Huber** meldet der Anhangener Polizeibericht: Joseph und Babette Huber wurden am 20. September mittags in Weatau, einem in der Nähe von Wittenberg gelegenen Dorfe, von einem Zugführer beobachtet, wie sie längs des Bahndammes hingenen. Das Paar kam ihm verächtlich vor und er verständigte daher einen Schuhmann. Dieser nahm eine Kontrolle des Paares vor, welches nach verschiedenen Ausflüchten und Angaben falscher Namen, nachdem in seinem Besitz die signalisierten falschen Papiere auf die Namen Bille und Weichelsdorfer und im Portemonnaie des Johann Huber der signalisierte silberne Fingerring gefunden worden waren, aus, mit dem verfolgten Eheleuten Huber identisch zu sein. Die Verhafteten sind heute früh hier eingetroffen und in das Untersuchungsgefängnis am Anger eingeliefert worden.

Die Ergreifung des Mörderpaares ist, wie aus Wittenberg hierher mitgeteilt wird, einem Berliner Lokomotivführer zu verdanken. Huber und Frau, die zu Fuß nach Wittenberg wanderten, wurden von dem Lokomotivführer wiederholt gesehen, zuletzt in Jahnna. Seine Frau ging mit einem Bündel neben Huber her. In Wittenberg, wo der Zug vier Minuten hielt, machte der Führer die Polizei auf das Paar aufmerksam. Anfangs begegnete man seinen Mitteilungen mit einigem Zweifel. Als man aber später den Leuten auf den Kopf zusagte, daß sie das gesuchte Mörderpaar seien, räumten sie es schließlich auch ein.

**Eisenbahn-Unfall.** Aus Köln wird berichtet: Mittwochmorgen 9 Uhr 50 Minuten entgleiste der von Köln nach Frankfurt a. M. abgehende Schnellzug 108 zwischen den Stationen Oberwinter und Remagen; der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

**Noch ein Eisenbahn-Unfall.** Aus Bamberg wird gemeldet: Infolge Ueberfahrens des Ausfahrtsperreignals stieß gestern abend der gemischte Zug 354 in der Station Roschbach-Marktstein mit einer Rangierabteilung zusammen. Der Wagenwärter Edelmann aus Hof wurde getötet und fünf Reisende wurden leicht verletzt. Die Gleisbsperrung war um Mittwochtag gehoben.

**Schlüssiger Beamter.** Aus Wien wird gemeldet: Der Kanzlei-Sekretär des Ministeriums für Kultus und Unterricht Droschitz, der mit der Leitung der administrativen Schreib- und Kanzleigeschäfte der Kunstgewerbe-Schule des österreichischen Museums betraut war, ist nach Unterschlagung von 26 000 Kronen schuldig geworden.

**Ein verschwundener Luftballon.** Aus Stockholm wird gemeldet: Ueber den Verbleib des neuen Ballons der aeronautischen Gesellschaft Andrs, der gestern nachmittags 4 1/2 Uhr mit drei Insassen aufstieg, ist bis Mittwochmorgen keine Nachricht eingelaufen. Meteorologische Autoritäten meinen jedoch, daß der Ballon im Laufe der Nacht bei südwestlichen Winde über den Baltischen Meerbusen nach Finnland getrieben sei.

## Witterungsüberblick vom 25. September 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoh. min.	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temper. u. g.	Stationen	Barometer hoh. min.	Wind-richtung	Windstärke	Wetter	Temper. u. g.
Stettin	766	ND	3	bedeckt	13	Saparanda	760	SD	6	Regen	8
Darmstadt	767	R	2	bedeckt	11	Petersburg	772	SE	1	halb b.	8
Berlin	764	WND	3	bedeckt	13	Conr	—	—	—	—	—
Konstanz	761	R	4	Regen	12	Usterben	766	BWB	2	heller	6
München	759	D	4	Regen	10	Paris	764	WND	1	wolkig	6
Wien	761	D	1	Regen	12	—	—	—	—	—	—

**Wetter-Prognose für Donnerstag, den 29. September 1904.**  
Etwas kühler, vorwiegend trübe mit Regenfällen und mäßigen nordöstlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

## Briefkasten der Redaktion.

Die bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Abonnementszahlung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

### Juristischer Teil.

**Die juristische Erbrechtsfrage findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 2 H.**

**E. S. G.** Die Unterschiede zwischen der Abgabe von Berliner Polizisten-Uniformen sollen Sie selbst durch Anschaffung feststellen. — **Nr. 21.** Ihre Frau konnte im Fall der Pfändung mit Erfolg intervenieren. Nach dem ist der Abschluß eines gerichtlichen oder notariellen Vertrages vor der Ehe.

**Nr. P. G.** Ihre Rechte soll schleunigst auf Zahlung der Erblassungssteuer und ein Ocular Kliment (zur Hinterlegung) klagen und lügen persönliche Sicherheitsvorsorge ausüben. Klage vor der Geburt ist zulässig.

**M. S. 1. Aa. 2.** Dem Vormundschafsberechtigten. Sehen Sie sich doch mit der Stellungnahme in Verbindung. — **E. W. 2a.** — **G. 21a.** Der Forderungsbetrag von dem Werte der Sache bis zu 100 M. 5 Proz., vom dem Mehrerer 1 Proz., bei Tieren 1 Proz. Hat die Sache nur für den Empfangsberechtigten einen Wert (wie z. B. Viehe, Umkleungen, Geld, Sparfassenbücher u. dergl.), so ist der Forderungsbetrag nach billigen Ermessen zu bestimmen. In Ihrem Fall dürften 5 M. als angemessen zu erachten sein. — **Nr. 100, Charlottenburg.** Dr. Böttler hat kein Recht, Ihnen den Zutritt zum Hause zu verweigern, wenn Sie dort für einen Mieter eine bestellte Arbeit abliefern wollten. Stellen Sie also ab oder sehen Sie Ihren Auftraggeber von dem Vorfall in Kenntnis mit dem Zeichen, Ihnen Gelegenheit zur Ablieferung zu geben und klagen Sie gegen den Portier auf Schadenersatz. — **S. 2.** Klagen Sie nochmals an.

**S. 27.** Sie können Strafverurteilung an die Staatsanwaltschaft richten oder Privatklage wegen Beleidigung erheben. — **S. 27. G. 1.** Das uneheliche Kind einer Witwe erhält den Mädchennamen der Mutter. 2. und 3. Aa. 4. Aa. 15. Aa. monatlich. — **Aktionsort.** Eine geistliche Beerdigung des Krates, dessen Einküfere, besteht auch für Unfallfälle nicht.

**Markt.** Das Einkommensteuer- und das Gewerbesteuergesetz finden Sie in allen öffentlichen Verfassungen. Wollen Sie berechnen, wieviel Steuerbehar die von Ihnen angegebene Zahl Verfassungen hätten zahlen müssen, wenn sie gewerbesteuerpflichtig wären, so schicken Sie das selbst auf Grund des Gewerbesteuergesetzes nach. Soweit ersichtlich, liegt Gewerbesteuerpflicht nicht vor, so daß auch kein Ausschuß entfallen ist.

**Apel.** Standesamt 10a, Feldm.-str. 17/18. — **Nr. 2. 45.** Wegen die Verfügung ist Beschwerde an den Oberpräsidenten und Klage an das Ober-Verwaltungsgericht zulässig. Die Sachve hätte aber wenig Aussicht auf Erfolg. Der Beherrschende kann hier arbeiten, muß aber außerhalb des Bezirks wohnen, aus dem er ausgewiesen ist. — **Nr. 2. 32.** Es ist möglich, daß die von Ihnen angeführten Gründe als ausreichende Uebungsgründe erachtet werden. Der durch einen Anwalt beim Landgericht angebrachten Klage hat ein Sühneverfahren beim Amtsgericht H. Halle'sches Wl. 23/31, voranzugehen. Die Erziehung der Kinder steht Ihnen zu. Wenn Sie die Erziehung aufgeben, so sind Sie bis zum Abschluß der Scheidung voll alimentationspflichtig. Neben Sie das Verzeichnis Ihrer Frau durch Eintragung in das Grundregister auf. — **Nr. M. 150.** Wein.

**W. S. 1a.** Sie befinden sich im Arzum. Wir haben keine deutsche Erbschaftsteuer, wohl aber einzelstaatliche, insbesondere eine preussische. Sind Sie mit dem Verstorbenen nicht verwandt, so ist die Steuer mit acht Prozent richtig berechnet und Sie zahlungspflichtig. — **G. Werner.** Ihre Vermutung trifft zu. Sie sind auf einen unwecken Prospekt verfallen. Alle Serienlos-Anwerbungen, insbesondere ausländische, Amsterdamer usw., sind zur Vermeidung der Lasten des Spielers geeignet. Da das Serienspiel der „Kommerz- und Kreditbank in Amsterdam“ im besten Falle eine unerlaubte Lotterie darstellt, so sind Sie an Ihren Verpflichtungen keineswegs gebunden. Man kann sich nicht rechtlich gültig zu strafbaren Handlungen verpflichten. Zahlen Sie nicht — das ist der einzige Gewinn, den Ihnen die hochwürdige Serienlos-Gesellschaft einbringt. — **H. S. 111.** Schad Anteil und Tante ohne eheliche Abstammung (Kinder, Enkel, Urenkel), so ist zu Ihrer Adoption, da Sie über 21 Jahre alt sind, nur Ihre Zustimmung erforderlich. Der Adoptionsvertrag ist gerichtlich oder notariell zu schließen und gerichtlich zu bekätigen. — **Max S. S. Klein.** — **G. M. Köpfer.** Solche Bestimmung ist zweckmäßig. S. 117 und 229 des dem „Arbeitsrecht“ beigefügten Führers finden Sie weiteren Aufschluss. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **H. K. Ra.** Darf ich Sie verabschieden erst in 30 Jahren. — **G. C., Charlottenburg.** In der Regel nein: Die Art der Arbeit hängt von der Bestimmung des Chefs ab. — **Röhne.** Sie müssen im Laufe des Erben räumen. — **666 K.** Wenn nicht etwa eine besondere Vertragsvereinbarung über Welter- oder Aufsicht-

zahlung getroffen ist, besteht eine solche Verpflichtung nicht. — **M. Kautsky 100.** Der Unfallrente begibt, kann trotzdem so viel oder mehr verdienen wie andre. — **C. G. S. Z. 1.** Nein, 2. Klagen Sie auf Anerkennung, daß Sie nicht schuldig sind und auf Herausgabe etwa eubehaltener Sachen. Der Beweis über die von Ihnen behauptete Vereinbarung liegt Ihnen ob. — **Hoffmann.** Ihr Kollege ist im Arzum, § 173 Str. G. B. bedroht wegen Blutschande mit Zuchthaus den Beschloß zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie. Verwandtschaft bedeutet hier die Abstammung von demselben Stammvater, gleichviel ob dieselbe auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht. Die aufsteigende Linie ist die ältere (also Vater, Großvater usw.), die absteigende die jüngere (Kinder, Enkel usw.). Die Vermählung zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie ist mit Gefängnis bedroht. Schwägerchaft nennt man das Verhältnis des einen Ehegatten zu den Verwandten des andern. Ob dies Verhältnis auf ehelicher oder auf außerehelicher Geburt beruht, ist auch hier gleichgültig. Demnach ist ohne weiteren Strafantrag ein Verleumdung zwischen Schwägerkindern und Schwägerkindern, Enkelkindern und Enkelkindern als Blutschande strafbar. Schwäger und Schwägerin sind verwandter, aber nicht in auf- oder absteigender Linie, sondern in gleichstehender Linie. Ein Verleumdung zwischen diesen ist nicht als Blutschande, sondern eventuell als Verleumdung strafbar. Eine Delikt zwischen Schwäger und verwandter Schwägerin ist durchaus erlaubt. — **H. S. 1.** Soweit erheblich steht Ihnen ein Anspruch auf Invalidenrente zu. Mitglied der Armenkassen ist Stadts. Hinz.

Sanfr. 31b. 2. Lassen Sie sich schriftl. erteilen: Die Seite kostet 10 Pf. — **G. S. 1.** und 2. Kein. 3. Ja. — **G. S. 1.** und 2. Ja. — **G. S. 1.** und 2. Ja. — **H. S. 28.** Der Kasse gegenüber halten Sie wegen Ihrer Angehörigkeit, nicht aber dem Dritten. — **S. C. 102.** Sie können mit Aussicht auf Erfolg Strafantrag stellen. Zur Veröffentlichung eignet sich der Fall erst, wenn es zur Verhandlung kommt. — **H. S. 1.** Sie können Strafantrag wegen Sachbeschädigung stellen, zur Verfolgung berechtigt ist allein die Kirchhofsverwaltung. 2. Der Betreffende kann sich an das Vormundschaftsgericht wenden. — **Mina 25.** Kein. — **H. 100.** Sie können bis am 3. Oktober zum 1. Januar kündigen, falls kein schriftlicher Vertrag vorliegt. — **2. Reform 10.** Falls Sie nicht nachweisen, daß Sie mit Kenntnis des Vorkommens die Kammer innehaben, kann er deren Räumung verlangen. — **H. K. Verjähr.** mit dem 31. Dezember d. J. — **S. C. 1.** 2. 10. Ja. — **2. 30.** Der Meiststempel wird nicht durch Stempelmarken entrichtet; das Geld wird an die Stempelbehörde auf Grund eines Meiststempelbuches entrichtet. — **2. 57.** Wenn die Tochter der Erbchaft nicht entlassen, können sie als Erben vielleicht in Anspruch genommen werden. — **2.** Sie können bei dem Amtsgericht auf Freigabe der Sachen mit Erfolg klagen. — **7. 10.** Leider hätte die Klage wenig Aussicht auf Erfolg. — **H. S. 20.** 1. und 2. Rechtlich sind Sie nur dann und soweit erhaltungsplötzlich, als Sie es in der Lage sind, ohne den standesmäßigen Unterhalt Ihrer Familie und Ihre sonstigen Verpflichtungen zu beinträchtigen. 3. Kein. 4. Ja. — **2. W. 1000.** Sie sind im Recht.

Für die vielen Beweise aufrechter Teilnahme und die überaus reichen Blumenstrahlen am Grabe meiner lieben Frau, unserer unvergesslichen Mutter, sprechen wir hiermit allen unsern innigsten Dank aus. 16796 **Fritz Rau,** Sohnkünstler, und Kinder.

**Achtung! Modelleure u. Antrager. Achtung!**  
Freitag, den 30. September, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-lufer 15, Saal 7:

**Vertrauensmänner-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Beschlusfassung über das Inkrafttreten und die Dauer des Tarifs.  
Jede Werkstatt hat einen Vertreter zu entsenden.  
**Die Agitationskommission.** V. K.: Karl Wetke.

**Central-Verein der Bildhauer Deutschlands.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Heute abend 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-lufer 15, Saal 1:

**Außerordentliche General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Geschäftliches und Wahl eines Revisors zum Lokalvorstand.  
2. Regelung der lokalen Streikfondsunterstützung.  
3. Verschleuderns.  
Der Vortrag des Herrn Bernhard findet nächsten Donnerstag statt.  
Baldreichem Besuch erwartet.  
Der Vorstand.

**Berliner Ressource**  
Kommandanten-Strasse 57.  
Empfehle meine hochgelegenen, renovierten, großen u. kleinen Festäle zu Festlichkeiten und Versammlungen.  
Fernsprecher Amt IV, 9675. (2682\*)  
**Sonnabende und Sonntage noch frei.**

**Anton Böckers Ball-Salon**  
Weberstrasse 17 (früher Brochnow)  
empfehle den geehrten Vorständen von Gewerkschaften und Vereinen seine Säle zu Versammlungen, Hochzeiten, Vergnügungen.  
Vergedenst 5002\*  
**Anton Böcker, Weberstrasse 17.**

**Orts-Krankenkasse für das Barbier-Gewerbe zu Berlin.**  
Das Kassenlokal befindet sich vom 3. Oktober 1904: 275/4  
Kassenstunden von 10—2 Uhr.  
Am 1. Oktober bleibt die Kasse des Umzuges wegen geschlossen.  
Der Vorstand.  
V. K.: Joseph Elias, 1. Vorsitzender.

**Genesungsheim**  
für Lungenerkrankende, insbesondere für Tuberkulose — nach neuem erfolg-reichen Verfahren. Ferner für an Krebs und Syphilis Leidende.  
Beobachtungsstation unter ärztlicher Leitung.  
**Teehof-Groß-Vichtersfelde Villa „Eilsee“.**

An dem vorerwähnten Institut sind verordentlich zwei Bezirke als Leiter der Beobachtungsstation namhaft gemacht worden, was den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

**Möbel ab Fabrik**  
Gediegene Arbeit.  
Eine erste ansehnliche Möbel-fabrik ist bereit, an Beamte, Brautpaare u. kompl. Ein-richtungen sowie einzelne Gegenstände bei 1/2 oder 1/3 Anzahlung laut Kassa-Katalog abzugeben. Adressen bitten unter L. 1 in der Hauptexped. d. Bl. abzugeben. Fordern Sie die kostenfreie Zusendung des Kataloges.  
**E. Möbis, Uhren, Kopponstr. 82.\***

**Nächste Woche Ziehung!**  
**Quedlinburger Lose 1 M.**  
11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 20 Pf.  
Pferde-Gewinne sofort verkäuflich gegen  
**Bar Geld.**  
1500 Gewinne im Werte von M.  
**23 000.**  
Hauptgewinn i. W. v. Mk.  
**5000.**  
Lose versendet auch gegen Nachnahme  
**Carl Krebs, Quedlinburg 6.**  
Zu haben in den Lotterie-u. Cigarron-Geschäften. 4181.\*

**Kronleuchter-Fabrik**  
für Gas u. Petroleum.  
Größte Auswahl.  
**400 Kronen**  
von 10—700 M.  
Verk. zu billigst. Fabrik-preisen an Private.  
Auf Wunsch Teilzahlung ohne Preiserhöhung.

**Siegel & Co.**  
Prinzenstrasse 33.  
Franz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Strasse 2.  
Bereits-Kränze, Balmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Guirlanden usw. werden fein u. preiswert geliefert.

**Nur noch einige Tage!**  
**Mariendorfer Hochbau-Terrain!**  
200 Baustellen von M. 3000.— an, prachtvoll geschnitten M. 3.— und M. 4.— pro Quadrat-Meter netto Bauplatz, zur Straße nicht mehr abzurufen.  
Kanalisation, Gas, Wasserleitung, elek-trisches Licht, 3 Minuten vom Endpunkt der elektrischen Bahn Behrenstraße-Mariendorf.  
Verkäufer, auch Sonntags von 3—8 Uhr, auf dem Terrain.  
Eigentümer **A. Lowrek, Berlin, Gröbenaustr. 52.**

Reine Glaserei, Einrahmung, Silber und Bälten bewährter Porzellanen und Porzellanartikel wie Stollaternen, Rüben, Anfertigung von Banner- und Fahnendecorationen befindet sich jetzt  
**Berlin O., Friedrichsfelderstr. 20, vorn parterre.**  
4602\*  
**Max Richter.**

**Orts-Krankenkasse Weißensee.**  
Die in der Generalversammlung vom 27. April 1904 beschlossenen neuen Kassenstatuten sind von dem Bezirksausschuß zu Potsdam am 18. August 1904 genehmigt worden.  
Dieselben treten am 1. Oktober 1904 in Kraft.  
Vorstehendes bringen wir hierdurch unsern Mitgliedern sowie den Arbeit-gedern zur Kenntnis und erlösen, Statuten-Exemplare im Staffelloale hier selbst, König-Chaussee 23, in Empfang nehmen zu wollen.  
Der Vorstand. 275/3\*  
V. K.: W. A. Büttner, Vorsitzender.

**Orts-Krankenkasse Kürschner u. verw. Gewerbe Berlin.**  
Den Mitgliedern hiermit zur Nach-richt, daß das Kassenlokal am Sonn-abend, den 1. und Montag, den 3. Oktober wegen Umzug geschlossen ist. Vom 4. Oktober ab befindet sich das Kassenlokal 275/5  
Warnstrasse 19, vorn 1 Tr.  
Der Vorstand.  
V. K.: G. Seidenkranz.

**Orts-Krankenkasse Kürschner**  
u. verw. Gewerbe Berlin.  
Den Mitgliedern hiermit zur Nach-richt, daß das Kassenlokal am Sonn-abend, den 1. und Montag, den 3. Oktober wegen Umzug geschlossen ist. Vom 4. Oktober ab befindet sich das Kassenlokal 275/5  
Warnstrasse 19, vorn 1 Tr.  
Der Vorstand.  
V. K.: G. Seidenkranz.

**Orts-Krankenkasse Kürschner**  
u. verw. Gewerbe Berlin.  
Den Mitgliedern hiermit zur Nach-richt, daß das Kassenlokal am Sonn-abend, den 1. und Montag, den 3. Oktober wegen Umzug geschlossen ist. Vom 4. Oktober ab befindet sich das Kassenlokal 275/5  
Warnstrasse 19, vorn 1 Tr.  
Der Vorstand.  
V. K.: G. Seidenkranz.

**Orts-Krankenkasse Kürschner**  
u. verw. Gewerbe Berlin.  
Den Mitgliedern hiermit zur Nach-richt, daß das Kassenlokal am Sonn-abend, den 1. und Montag, den 3. Oktober wegen Umzug geschlossen ist. Vom 4. Oktober ab befindet sich das Kassenlokal 275/5  
Warnstrasse 19, vorn 1 Tr.  
Der Vorstand.  
V. K.: G. Seidenkranz.

**Orts-Krankenkasse Kürschner**  
u. verw. Gewerbe Berlin.  
Den Mitgliedern hiermit zur Nach-richt, daß das Kassenlokal am Sonn-abend, den 1. und Montag, den 3. Oktober wegen Umzug geschlossen ist. Vom 4. Oktober ab befindet sich das Kassenlokal 275/5  
Warnstrasse 19, vorn 1 Tr.  
Der Vorstand.  
V. K.: G. Seidenkranz.

# Waarenhaus Hermann Tietz

Leipzigerstrasse 46-49. — Krausenstrasse 46-49.

Donnerstag, den 29. September bis Dienstag, den 4. October. Soweit der Vorrath reicht.

## Vorzugs-Preise für Umzugs-Artikel

Glas		Porzellan		Lampen	
Eisglas Selterbacher farbig	13 Pf.	Caffeeservice 9theilig, decorirt	240 275	Complete Krone 8flammig	2250
Portersohalen 0.8, glatt	25 Pf.	Tafelservice für 6 Personen	1450 1575	Complete Krone 8flammig cuivre poli	2500
Liqueurrömer farbig	18 Pf.	Tafelservice für 12 Personen	3500 4500 5500	Complete Krone 8flammig cuivre poli mit Steineinlage	3200
Biergläser mit Henckel	12 Pf.	Fischservice für 12 Personen	1575	Complete Krone 8flammig „Neueit“	4500
Sturzflaschen Eisglas 65 Pf.	geschliffen 45 Pf.	Teller tief u. flach, fein decorirt	32 Pf.	Speisezimmerkrone 4flammig, komplett	3850
Stiefel glatt, 2 1/2 Liter	175	Teller tief u. flach, blau Rand u. Linie	28 Pf.	Speisezimmerkrone 4flammig m. Bekrönung u. Perifranze	4250
Theebecher mit Bordüre	10 Pf.	Kaffeekanne weiss	38 55 Pf.	Speisezimmerkrone 4flammig, mit Bekrönung, Perifranze und Steinen	4500
Bierbecher mit Goldrand, 1/4 Liter	7 Pf.	Rahmkannen weiss	15 18 22 32 Pf.	Perlampen komplett	1550 1825
Compotieren geschliffen	55 70 85 05 Pf.	Teller tief u. flach	15 18 Pf.	Gasselbötzen Ia	55 Pf.
Glasteller geschliffen 5" und 5 1/2"	15 Pf.	Teller flach, massiv	12 Pf.	<b>Zurückgesetzte</b>	
Zuckerschalen geschliffen	35 Pf.	Terrinen gross	125	3 und 5flammige Kronen, Speise-, Zimmerkronen und Ampeln	
Butterdosen gepresst	22 25 Pf.	Ragoutschüssel	68 85 Pf.	für Gas und elektrisches Licht	
Käseglocken gepresst	38 45 Pf.	Theekannen decorirt	25 Pf.	sind im Preise bedeutend ermässigt.	
Weingläser cr. Roth- u. Rheinwein	25 Pf.	Satz Töpfe 6theilig	150	<b>Steingut</b>	
Bowlingläser cr. Roth- u. Rheinwein	28 Pf.	Tassen weiss, mit Untertasse, gross	8 Pf.	Satz Compotieren farbig 4theilig	45 Pf. 6theilig 125 145
Hyacinthengläser	6 Pf.	<b>Majolika</b>		Waschbocken gross	145
<b>Weingarnitur cr. Roth- u. Rheinwein</b>		Schirmständer	375 550	Waschkannen	38 75 95 Pf.
Römer 75 Pf.	Bowlingglas 55 Pf.	Kübel	15 20 25 Pf.	Toiletteemimer mit Deckel u. Bügel	325
Rothwein 50 Pf.	Rheinwein 50 Pf.	Speinöpfe	55 Pf.	Tafelservice für 6 Personen	950 1050
Liquerglas 35 Pf.	Selterbecher 25 Pf.	Jardiniere	95 Pf.	Waschgarnitur komplett	145 200 425 550 675
				Vorratstonnen	28 32 Pf.

werden bis nach dem Umzug aufbewahrt.

Bettstellen		Ruhebett	
Polsterbettstellen, Persiabezug	625 735	mit Spiralfeder	825
Polsterbettstellen, Drellbezug u. Spiralfeder	900	mit Sprungfedern und Rollen	1350
Eiserne Bettstellen mit doppeltem Spiralfeder	635 bronziert 850	schwarz lackirt, starkes Rohr-Gestell mit Rollen	1025
Eiserne Bettstellen, 80/190 cm, mit Stahlmatratze	1700	mit Messingverzierung	2275 2800
		auf Sprungfedern mit Holzplatte	
		2700	
		Chaiselongue, Diagonalbezug	
		Moltonbezug auf 45 Federn	
		2750 2850	
		Patentverarbeitung sehr leicht zu säubern	
		3100	
		Matratzen, grau Leinen	
		350, 475 roth-rosa gestr. Drell	
		725 Indialaser-Füllung	
		850	
		Tischbetten	
		2550	

Der drohende Erpressungs-Paragraph.

Am Dienstag hatte sich, wie schon gemeldet, die zweite Strafkammer des Landgerichts I mit einem jener Fälle zu beschäftigen, wo ein Akt durchaus lokaler gewerkschaftlicher Tätigkeit als Erpressung gebrandmarkt und vor Gericht gezerrt wird.

Belanntlich endete der Streit der Bauklemperer im Frühjahr 1903 mit dem Abschluß eines Tarifvertrags, der den Stundenlohn der Bauklemperer auf 60 Pf. festsetzte. Die Erledigung von Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis liegt einer Schlichtungskommission ob, der als Vertreter der Arbeiter unter anderem der Klemperer Diesner angehört.

Auf der andern Seite berief sich Diesner darauf, daß er sich vollaus berechtigt hielt, den Obermeister Berger zur Zahlung der tarifmäßigen Löhne aufzufordern, daß er hierbei im Auftrage der Bergerischen Arbeiter handelte, und die angebliche Drohung auch nicht in der von Berger angegebenen Form gebraucht, sondern vielmehr gesagt habe: Wenn Ihre Gesellen, weil Sie den Tariflohn nicht zahlen, die Arbeit niederlegen, so werden sie durch den Verband unterstützt und Ihr Verhalten wird dann auch in Versammlungen und in der Fachpresse bekannt gegeben werden.

Die Weisungserhebung gestaltete sich sehr eingehend. Sie drehte sich sowohl um die Feststellung des Wortlautes der angeblichen Drohung, als auch über den Inhalt des Tarifvertrages, die daraus

für die Kontrahenten folgernden Rechte und Pflichten, sowie darum, ob Diesner aus eigenem Antriebe oder im Auftrage seiner Kollegen handelte.

Der Staatsanwalt vertrat die Ansicht, daß die Bergerischen Arbeiter — trotz des Tarifvertrages! — keinen Rechtsanspruch auf den geforderten tarifmäßigen Lohn hätten. Dies, in Verbindung mit der vom Angeklagten ausgesprochenen Drohung würde also den Tatbestand der Erpressung ergeben, aber der Angeklagte habe glauben können, die Arbeiter hätten einen rechtmäßigen Anspruch auf den geforderten Lohnsatz, und damit falle die Anklage auf Erpressung.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heinemann, wies in längeren juristischen Ausführungen nach, daß die überwiegende Ansicht in Rechtsprechung und Literatur dahin gehe, daß derjenige, welcher einen Tarifvertrag geschlossen habe, daran gebunden sei und nicht mit einzelnen Arbeitern abweichende Abreden treffen dürfe. Dies sei schlagend von der ersten Autorität auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages, Professor Voimar in Bern, nachgewiesen. Die Beweise, welche man mit dem Tarifvertrag erreichen wolle, den Abschluß von Arbeitsverträgen zu erleichtern, die Nachteile der Söldner- und Schmutzkonturrenz zu vermindern und endlich den Arbeitsverhältnissen Stetigkeit zu verleihen, können nur verwirklicht werden, wenn der Tarifvertrag für die Kontrahenten zwingend sei.

Hiernach hat Diesner lediglich das von Berger gefordert, wozu dieser rechtlich verpflichtet war und damit falle die Erpressung. Nimmt das Gericht dies aber nicht an, so werde man sicher jedenfalls davon ausgehen müssen, daß Diesner geglaubt habe, er fordere von Berger nur das, wozu dieser verpflichtet sei. Der Vorsitzende der Schlichtungskommission, Tiefbauunternehmer Bernhardt, habe in klarer, durchaus überzeugender Weise aus seiner Erfahrung heute als Jenge dargelegt, daß der Arbeiter, welcher den Tarifvertrag nicht streng einhält, in den Kreisen seiner Fachgenossen verachtet sei und daß die Arbeiter demgemäß stets in dieser Hinsicht vertragstreu handeln. Mag man nun selbst annehmen, Berger habe nicht rechtswidrig gehandelt, vertritt er im moralischen Sinne die Interessen der Arbeiter, und dem Grundsatz: „ein Mann ein Wort“, hat er nicht gehuldigt, als er seinem vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts gegebenen Versprechen sofort wieder untreu wurde. Dies haben auch seine eigenen Berufskollegen der Schlichtungskommission anerkannt. Der Angeklagte könne als einfacher Arbeiter die feinen juristischen Unterzünne nicht machen. Das, was in seinen eignen Kreisen verpönt ist, habe er als Rechtsbruch angesehen. Folgt man dieser Ansicht, so falle aber auch die Anklage aus § 153 der Gewerbe-Ordnung. War Berger verpflichtet, den Tariflohn zu zahlen, so liegt keine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern eine solche zur Erhaltung der rechtmäßig bestehenden vor. Eine solche aber fällt nicht unter die §§ 152, 153 der Gewerbe-Ordnung. Zum mindesten hat der Angeklagte, da ihm guter Glaube zugebilligt wird, angenommen, es handle sich um eine Verabredung nur zur Aufrechterhaltung des rechtmäßig bestehenden

zwingenden Vertrags. Der Angeklagte hat sich dann in Unkenntnis über ein geschlossenes Tatbestandsmerkmal befunden und müsse deshalb aus denselben Gründen frei-also selbst mit der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts unter den § 153 der Gewerbe-Ordnung fallen, so müsse aus den vorgenannten Gründen die Anwendung des § 153 vorliegend ausgeschlossen. Nicht möglich sei es, wenn der Staatsanwalt aus subjektiven Gründen die Erpressung verneine, aber den § 153 für gegeben erachte.

Endlich habe auch der Angeklagte keine Drohung ausgesprochen, sondern wie die Beweisaufnahme ergeben habe, nur im Auftrage seiner Kollegen vermittelte, um den Streit zu verhindern, was ihm auch gelungen sei. Berger's in dieser Beziehung von der Anklage der übrigen Zeugen abweichende Bekundung könne nicht in Betracht kommen, da Berger, der fühle, daß er mehr in dieser Verhandlung Angeklagter sei als der Angeklagte, von harter Animosität gegen den Angeklagten erfüllt sei.

Das Gericht erkannte nach längerer Beratung auf Freisprechung. Der Vorsitzende sagte in der Urteilsbegründung: Der Angeklagte sei von dem Gedanken ausgegangen, daß Berger durch seine Unterschrift nicht nur als Vertreter der Zunft, sondern auch für seine Person dem Tarifvertrage beigetreten sei, und damit den von ihm beschäftigten Arbeitern gegenüber eine rechtlich bindende Verpflichtung übernommen habe. Diese Auffassung sei juristisch nach § 152 der Gewerbe-Ordnung nicht haltbar, denn es müsse jedem freistehen, von solchen Abmachungen jederzeit zurückzutreten. Der Angeklagte habe aber in gutem Glauben seine Ansicht geltend zu machen gesucht, ihm habe das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt, deshalb müßte er freigesprochen werden.

Wenn das Gericht auch in diesem Falle — was ganz selbstverständlich erscheint — ein freisprechendes Urteil fällte, so zeigt der Fall Diesner, wie leicht das natürliche Rechtsgefühl des Arbeiters in Widerspruch kommen kann mit der Rechtsanschauung der Juristen. Nur sein guter Glaube hat den Angeklagten diesmal noch vor dem Gefängnis bewahrt. Wie aber, wenn ein Gericht — was ja nicht selten geschehen ist — vom Angeklagten voraussetzt, daß er die Rechtslage des Falles, in den er verwickelt wird, kennt, obgleich selbst juristische Autoritäten über die in Frage kommenden Rechtsgrundsätze verschiedener Meinung sind? In solchem Falle hätte den Angeklagten nicht vor dem Gefängnis und vor der Brandmarke mit einem gemeinen Vergehen geschickt.

Wasserstand am 27. September. Elbe bei Ruffig — 0,57 Meter, bei Dresden — 1,08 Meter, bei Ragdeburg + 0,23 Meter. — Unstrut bei Strassfurt + 0,60 Meter, — Oder bei Rathen + 1,06 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 4,78 Meter, bei Dresden Unter-Regel — 1,40 Meter, bei Frankfurt + 0,70 Meter. — Weichsel bei Brademünde + 3,20 Meter. — Warthe bei Posen — 0,16 Meter. Nege bei Uch + 0,24 Meter.

Marktpreise von Berlin am 27. September. Nach Ermittlungen des Igl. Voller-Prüfungsamts. Für 1 Doppel-Centner: Weizen\*\*, gute Sorte 17,50—00,00 M., mittel 00,00—00,00 M., geringe 00,00—00,00 M. Roggen\*\*, gute Sorte 13,85—13,84 M., mittel 13,83—13,82 M., geringe 13,81—13,80 M. Futtergerste\*, gute Sorte 15,60—14,60 M., mittel 14,60 bis 13,80 M., geringe 13,50—12,60 M. Hafer\*, gute Sorte 16,50—15,70 M., mittel 15,60—14,90 M., geringe 14,80—14,10 M. Erbsen, gelbe, zum Roden 40,00—35,00 M., Speldeböhen, weiße 50,00—25,00 M. Linen 60,00—35,00 M. Kartoffeln 11,00—7,00 M. Nichtirob 4,32—4,00 M. Rind 9,40—8,80 M. Für 1 Kilogramm Butter 2,80—2,60 M. Eier per Schock 4,50—3,20 M. \*) Frei Wogen und ab Bahn. \*\*) Ab Bahn.

Adreßbuch

für Berlin und Vororte 1905.

Die Hauslisten für den Jahrgang 1905 sind nunmehr den Herren Hauseigentümern bzw. Verwaltern zur Weitergabe an die verehrlichen Haushaltungs-Vorstände zugegangen. Die letzteren werden hiermit gebeten, die erforderlichen Angaben recht genau und deutlich in die Hauslisten einzutragen und diese so schnell wie möglich weiterzugeben. Da die

Abholung der Hauslisten Montag, den 3. Oktober,

beginnt, so richte ich an diejenigen Haushaltungs-Vorstände in Berlin, denen die Hauslisten bisher noch nicht vorgelegt wurden, das Erfuchen, bei ihren Herren Hauseigentümern oder Verwaltern wegen der Liste Nachfrage zu halten und für die schleunigste Eintragung der erforderlichen Angaben Sorge zu tragen oder mir diese unverzüglich direkt zugehen zu lassen.

Im Hinblick darauf, daß die Bewohner der Reichshauptstadt das größte Interesse an einem vollkommenen und zuverlässigen Adreßbuche haben, darf ich wohl erwarten, daß alle Einwohner durch recht genaue Ausfüllung der Hauslisten und durch deren schleunige Weitergabe die mühevoll und kostspielige Zusammenstellung des Adreßbuchs unterstützen werden.

Berlin, den 28. September 1904, SW. 12, Zimmerstraße 37-41.

August Scherl.

